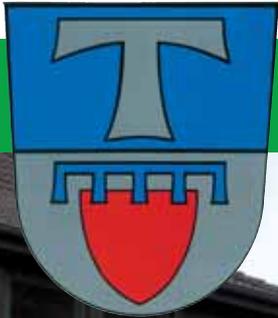


BürgerInfo

03/2011

13. Jahrgang | 30.04.2011

www.hellenthal.de



Amtliches und Interessantes für alle Bürger
und Gäste der Gemeinde Hellenthal



25. bis 27. Juni 2011:
Löschgruppe Reifferscheid-
Oberreifferscheid feiert
85-jähriges Jubiläum

Seite 4-5

31. Mai 2011:
Verkehrs- und Gewerbe-
verein Hellenthal:
Neue Ziele mit neuer
Mannschaft

Seite 6

25. und 26. Juni 2011:
Anno Pief Spectacel
in Udenbreth

Seite 17



Bürgerbefragung:
Ergebnisse in der
nächsten Ausgabe
Juni 2011

Gemeinde im
Nationalpark
Eifel



Hellenthal
... natürliche Vielfalt!

Gifeler Landmetzgerei • Feinkost

Schneider

Über 25 Jahre höchste internationale Auszeichnung
auf alle unsere handwerklichen Produkte.
Probieren Sie und überzeugen Sie sich selbst.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Reifferscheider Str. 14 · 53940 Blumenthal
Telefon 02482 2257



Fachhandel für
Farben Lacke Tapeten
Bodenbeläge

Kammerwald 2-4
53940 Hellenthal
Tel. 0 24 82/21 92, Fax 0 24 82/79 94

Auch unsere Palette von Marken-Schmierstoffen
sollten Sie nutzen – Anruf genügt!

Dieter
Klein e.K.

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Mineralölhandel

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail info@klein-mineraloel.de
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

BUNGARD[®]

TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

Individuelle Objekte für

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

ESSO Station
Josef Kirch

ESSO



Kölner Strasse 113
53940 Hellenthal
Telefon (02482) 1533
Fax (02482) 7725

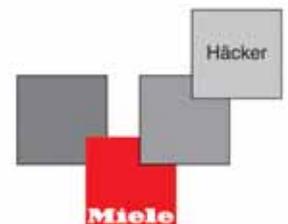
- **AUTOGAS**
- **Reifen-Technik**
- **Tiger-Wäsche**
- **SB-Waschboxen**
- **ESSO Shop**

BUNGARD[®]
BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch
den Menschen braucht

Ihre persönliche
Hilfe im Trauerfall

- Beratung
- Planung
- Verkauf
- Montage
- Gewerbeteknik



W. Schmitz

Wir sind Küchenprofis

Küchen + Hausgeräte

Kölner Straße 102 · Hellenthal · Tel. 0 24 82 / 27 59



damals 1906

damals heute

Bilder aus der Gemeinde Hellenthal erzählen...



heute 2011

Sie haben auch noch alte Ansichten aus dem Leben in der Gemeinde Hellenthal?

Wir freuen uns auf Ihr altes Foto, damit wir diese Erinnerungen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugänglich machen können.

Bitte senden Sie uns Ihr Foto mit einem kleinen Hinweis über Ort, Personen und Jahreszahl an:

Gemeinde Hellenthal
Anspruchspartnerin: Stefanie Schwarz
Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal
Tel.: 02482 85116, eMail: sschwarz@hellenthal.de

Sie erhalten Ihr schmuckes Andenken natürlich wohlbehalten zurück!

Hellenthal, Im Flachsland.
Freundliche Leihgabe von Rolf Schumacher.

Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal Tel. 02482 85-0, Fax 85-114 www.hellenthal.de gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion:
Gemeinde | SIMAG
Hellenthal | mediakontakt

Fotos: C. Franz

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung: SIMAG mediakontakt
Fuggerstraße 48, 52152 Simmerath
Tel. 02473 909403, Fax 02473 909414
foerster@simag-werbung.de

Inhalt



Seite	Thema
4 – 5	Zur Wehr von Leib und Seele
6	Verkehrs- und Gewerbeverein steht auf drei Säulen
7 – 25	Neuigkeiten aus der Gemeinde Hellenthal
8 – 13	Bekanntmachungen
14 – 15	Gemeinderat in Kürze
16	Geburtstage
18 – 19	Veranstaltungskalender
26 – 27	Neues vom Schulhof und aus den Kindergärten

Die nächste Ausgabe

der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 25. Juni 2011.
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 14. Juni 2011.

Zur Wehr von Leib und Seele

Löschgruppe Reifferscheid-Oberreifferscheid feiert 85-jähriges Jubiläum



Sie stehen für den Schutz von Leib und Leben ein, sind aber auch immer zugegen, wenn eine helfende Hand gefordert ist oder es etwas zu feiern gibt: Die Löschgruppe Reifferscheid-Oberreifferscheid der Freiwilligen Feuerwehr richtet Mitte Juni (Fronleichnam-Wochenende) die Kirmes im Burgort aus und kombiniert dies mit ihrem 85-jährigen Jubiläum.

Knapp drei Jahrzehnte ist es nun her, dass eine Reform in der Gemeinde Hellenthal die Zusammenlegung der Wehrleute aus Reifferscheid und Oberreifferscheid bedingte. Erster Skepsis ist die einhellige Meinung gewichen, dass man gestärkt aus der Fusion hervorgegangen ist. „Mehr als 30 Aktive, eine starke Jugendfeuerwehr und eine respektable Tagespräsenz sind keine Selbstverständlichkeit mehr“, sieht Werner Könn, bis

2009 Löschgruppenführer, die Wehr gut aufgestellt.

Könn war der achte „Brandmeister“ seit Gründung der Reifferscheider Löschgruppe im Jahre 1926. Seit zwei Jahren steht den Wehrleuten aus Reifferscheid und Oberreifferscheid Manfred Linscheid, unterstützt von Arndt Haas und Markus Jenniches, vor. Haas ist der Sohn des früheren Löschgruppenführers Matthias Haas; der Großvater von Markus Jenniches, führte seinerzeit die Oberreifferscheider Wehrleute. „Dass Opa, Vater und Sohn zusammen zum Schutze der Dorfbevölkerung eintreten, hat bei uns eine lange Tradition“, weiß Werner Könn. Von dieser Verpflichtung von Hause aus profitiere die Wehr bis zum heutigen Tag.

Doch auch der gute Ausbildungsstand sucht im Hellenthaler

Gemeindegebiet seinesgleichen: Winfried Koenn und Hubert Hennig sind Hauptbrandmeister, Könn selbst Brandinspektor.

Schichtdienstler und einige, ortsnahe Arbeitsplätze garantieren eine Tagespräsenz, die einen professionellen Einsatz ermöglicht, was bei vielen Einheiten in der letzten Zeit zum Problem geworden sei.

Die Jugendfeuerwehr feiert 2011 ein kleines Jubiläum, wird sie doch 20 Jahre alt. Die Nachwuchs-Wehrleute aus Reifferscheid-Oberreifferscheid üben gemeinsam mit den Jugendfeuerwehren aus Kreuzberg-Hecken und Wolfert-Sieberath. „Seit dieser Zeit wird der Nachwuchs fast komplett aus der Jugendfeuerwehr rekrutiert“, zeigt sich Werner Könn erfreut. Dabei dankt er auch der Corsten-Jugendhilfe, die stets einige en-

gagierte Heranwachsende zur Feuerwehr schickt. Könn: „Davon profitieren sicherlich beide Seiten.“

Damit die Einsätze – 20 bis 25 sind es pro Jahr – professionell gefahren werden können, verfügt die Feuerwehr Reifferscheid-Oberreifferscheid über drei Fahrzeuge: Im Jahre 2007 konnte man ein Tragkraftspritzenfahrzeug in Dienst stellen. Es verfügt über eine Staffelbesetzung (1:5), jedoch über eine feuerwehrtechnische Ausrüstung für eine Gruppe (1:8). Dabei bedeutet die erste Zahl die Zahl der Gruppen- oder Staffelführer, dahinter kommt die Zahl der Einsatzkräfte – bei einer Gruppe sind dies der Maschinist, ein Melder sowie der jeweils zwei Wehrleute umfassende Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Bei einer Staffel fehlen Melder und Schlauchtrupp.

Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen Schmiedeeisen oder Edelstahl



HEIN GbR – Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15 Tel. 0 24 82 / 22 99 Mobil 01 73 / 99 18 167
53940 Hellenthal Fax 0 24 82 / 18 48 Email bue-hein@web.de

Bauunternehmung

Manfred Hermanns Maurermeister

Fachbetrieb für:

- ★ Maurer- und Betonbauarbeiten
- ★ Altbaurenovierung
- ★ Bauwerksabdichtung
- ★ Erdarbeiten
- ★ Kanal-TV-Inspektion
- ★ Dichtheitsprüfung



Sievertstraße 25
53937 Harperscheid
Tel. 02485/1246

info@hermanns-bauunternehmung.de
www.hermanns-bauunternehmung.de



Eine fest eingebaute Pumpe und ein 800 Liter fassender Wassertank gehören ebenfalls zum Standard. 2009 dann wurde ein Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft. Der VW Sharan konnte von einer ortsnahen Firma kostengünstig erworben werden und dient vor allem dem Transport der Jugendfeuerwehr.

Wenn es nun ans Feiern geht, dann möchten die Verantwortlichen gar nicht so viel anders machen als zum 75. Geburtstag im Jahre 2002. „Wir haben damals mit einem Jahr Verspätung gefeiert, aber das Fest auch mit der Kirmes kombiniert“, erinnert sich Werner Könn. Es sei ein großer Erfolg gewesen, habe doch eine Vielzahl der örtlichen und überörtlichen Bevölkerung den Weg in Festzelt und Feuerwehrhaus gefunden. „Die Rocknacht mit Sidewalk am Mittwoch, 22. Juni, der bayrische Abend samstags und das Gastspiel der Uedelhovener Dorf-

musikanten nach dem Festzug am Sonntag, 26. Juni, sind sicherlich Highlights, die auch unsere Kirmes aufwerten“, hofft Könn. Und das alles zu humanen Eintritts- und Getränkepreisen.

Ein Highlight – besonders für die aktiven Wehrleute – wird sicherlich der Film sein, den Günter Peters über die Löschgruppe fertigt. Dieser wird an Fronleichnam, 23. Juni, nachmittags in der Fahrzeughalle gezeigt. ■



Festprogramm

- Mittwoch, 22. Juni** Rocknacht mit „Sidewalk“
- Donnerstag, 23. Juni** Fronleichnamsmesse in der Fahrzeughalle, Filmvorführung
- Samstag, 25. Juni** 19.00 Uhr Bayerischer Abend der Extraklasse mit der Band „Wülfershäuser“, den „Rurwürmer“ und einem Aufzug der Löschgruppe; Einlass ab 18 Uhr
- Sonntag, 26. Juni** Messe im Feuerwehrhaus, Empfang der Gastvereine, Kurzer Umzug mit Vorbeimarsch, anschl. Unterhaltung mit den „Uedelhovener Dorfmusikanten“
- Montag, 27. Juni** Friedhofsgang, anschl. Frühschoppen, 18.30 Uhr Tanz-, Stimmungs- und Kirmesmusik von und mit „Night Light“

Die genauen Uhrzeiten für die einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Plakaten oder der Tagespresse.



Autohaus W. Jacobs

— Wir machen seit 1932 mobil! —

- Vermittlung von NEU- u. GEBRAUCHTWAGEN
- Finanzierung + Leasing
- Ersatzteilservice
- Unfallreparaturen + Lackierung
- Täglich TÜV-Abnahme u. AU
- KFZ-Kennzeichen für alle Fahrzeuge



53937 Schleiden, In den Weiern 47, Tel. 0 24 45 / 32 42, Fax 52 63



EVA
Hilfe und Pflege
aus Liebe zum Menschen

**Mobile Pflege
in gewohnter
Sorgfalt!**



EVA

Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürerer Straße 12 · Gemünd

Verkehrs- und Gewerbeverein steht auf drei Säulen

Der Verein strebt mit neuer Mannschaft neue Ziele an



so profitierten Geschäftsleute und die Bürger gleichermaßen.

In den 60er Jahren als Verkehrsverein gegründet zählt der VGV Hellenthal heute rund 100 Mitglieder. Er steht unter dem Vorsitz von Ralf Krämer, der den lang-

jährigen Vorsitzenden und im letzten Jahr verstorbenen Werner Hensen beerbt. Unterstützt von seinen Stellvertretern Uwe Habekost und Ralf Lehmert sowie Kassenwartin und Schriftführerin Ramona Hörnchen, möchte Krämer Anlaufstelle und Sprachrohr für alle Selbstständigen in der Gemeinde Hellenthal sein. Schließlich basiere das Unternehmertum in Hellenthal auf

„Nur gemeinsam können wir etwas bewirken.“ Eindeutig richtet Uwe Habekost, kürzlich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verkehrs- und Gewerbevereins (VGV) Hellenthal gewählt, einen Appell an die Unternehmer im Gemeindegebiet. Verstärkter Austausch, gemeinsames Auftreten und Bündelung von Kompetenzen –

drei Säulen: Handwerk, Gewerbe und Tourismus.

„In der Vergangenheit wurde der Verkehrs- und Gewerbeverein vielfach als Verein für den Kernort Hellenthal empfunden. Das muss sich ändern“, meint Habekost, „denn die Gewerbetreibenden der gesamten Gemeinde sollen sich durch den Verein vertreten fühlen.“ Besonders wichtig sei dabei auch, dass die Gewerbetreibenden aus allen Sparten ein offenes Ohr finden würden. So gehören dem achtköpfigen Beirat neben Krämer und Bürgermeister Rudolf Westerborg Vertreter aus Hotel- und Gaststättengewerbe (Betty Nieuwenburg), Einzelhandel (Marion Kitz-Peter), Handwerk und Industrie (Winfried Schmitz), Dienstleistungen (Carina Hörnchen), Freizeiteinrichtungen (Karl Fischer) sowie Banken (Peter Ronig) an.

Der Vorstand bittet darum, dass möglichst viele Mitglieder der

Einladung zur nächsten Versammlung am Dienstag, 31. Mai, um 19.30 Uhr im Hotel Lind nachkommen. Auch interessierte Gewerbetreibende, die dem VGV noch nicht angehören, sind herzlich eingeladen. Dort geht es u.a. um das Burgfest Reifferscheid, das traditionell eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde und des VGV Hellenthal ist. Zudem soll es im Herbst nach Abschluss der Bauarbeiten an der „Kölner Straße“ ein Fest geben, bei dem alle Gewerbebetriebe und Handelszweige mitwirken können.

Detaillierte Planungen möchte der Vorstand gemeinsam mit den Mitgliedern vornehmen. Und auch über gemeinsame Plattformen zur gebündelten Präsentation der Selbstständigen im Gemeindegebiet wird diskutiert. Denn „nur als Mannschaft sind wir stark“, betont Uwe Habekost abschließend. ■

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Erfolgreich in die Selbstständigkeit!

inkl. kostenloser Erstberatung: 02443-980918

Sichern Sie sich noch jetzt Fördergelder in Höhe von bis zu 3.600 €*! Dafür optimieren wir Ihr Marketing.

* Bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit und im ersten Jahr 3.600 €, in den ersten fünf Jahren der Selbstständigkeit 3.000 €. Die Förderungszahlung der KfW muss von Ihnen nicht zurückgezahlt werden.

Der Partner in Ihrer Nähe:

Medienhaus Eifel
Benedetto Gentili Fon 02443 • 980918
Landstraße 30-32 B.Gentili@medienhaus-eifel.de
53894 Mechernich www.medienhaus-eifel.de

HÖRGERÄTE LINDEN
MEISTERBETRIEB · PÄDAKUSTIK
Eigenes Labor · Eigene Werkstatt

24 Jahre - rund um's Gehör

Jede Hörminderung ist individuell und kompetente Beratung durch Fachpersonal deshalb besonders wichtig. Sie können jederzeit einen Termin zu einem unverbindlichen, kostenlosen Hörtest abstimmen.

2 x in Ihrer Nähe

Bahnhofstr. 26 *
53925 Kall
Telefon 0 24 41 - 58 94

Dr.-Felix-Gerh.-Str. 11 *
Marktpassage
53894 Mechernich
Telefon 0 24 43 - 90 18 18

E-Mail: Hoergeraete.Linden@t-online.de

* Kundenparkplätze vorhanden

Tulpenfestival 06.-16. Mai '11

10 Tage Festival rund um die Tulpe



Tulpenfestival 2010

Zum zweiten Mal organisiert der Heidehof von 06. bis 16. Mai 2011 ein Tulpen- und Frühlingsfestival in der Eifel. Der Heidehof ist eine Parkanlage voller blühender Tulpen, Narzissen, Frühlings- und Zwiebelblumen. Erleben Sie in den verschiedenen Blumenbeeten ein beeindruckendes Farbenspiel und einen ungeahnten Reichtum an Blütenpracht in vielen Variationen.

Dieses Jahr heißt das Thema U.S.A. Für den Entwurf des Tulpengartens hat sich der Heidehof in diesem Jahr Unterstützung beim ehemaligen Gartenarchitekten vom Keukenhof, Aalsmeer, geholt. Der Heidehof bietet allen Besuchern vom Tulpenfestival die Möglichkeit, die Zwiebelblumen aus dem Tulpengarten zu bestellen. Die Eröffnung des Festivals ist am **Freitag, den 06. Mai 2011, 14.00 Uhr** und wird durch den stellvertretenden Bürgermeister Wilfried Knips vorgenommen. Der Auftritt der niederländischen Komponistin und Sängerin Harmina de Jonge, zusammen mit dem Kinderchor Gemünd, sorgt für eine musikalische Umrahmung.

Der Heidehof unterstützt in diesem Jahr mit dem Tulpenfestival das Betreuungsprojekt „Anea Moni“ und wird dabei

von 8 Schulen und Kindergärten aus der Gemeinde Hellenthal unterstützt. Die Kindergärten Blumenthal, Hellenthal, Reifferscheid, Kreuzberg, Rescheid, die Grundschulen Hellenthal und Udenbreth und die Hauptschule Hellenthal werden Kunstobjekte basteln, die dann am Sonntag den 08. Mai 2011, 14.00 Uhr im Rahmen einer Auktion verkauft werden. Der Erlös geht an die Initiative „Anea Moni“. Diese Auktion wird geleitet von Bürgermeister Rudolf Westenburg. Der Heidehof stellt 10% vom Verkauf der Blumenzwiebeln für die Aktion zur Verfügung. Der Sonntag wird durch ein ganztätiges Familien- und Kinderprogramm abgerundet.

Kommen Sie zum Heidehof und erleben Sie die ultimative Frühlingsstimmung. ■

Infos & Kontakt

Täglich geöffnet
von 11.00 – 17.00 Uhr

Eintritt: 3,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre frei!

Ferienparadies Heidehof
(B265 Hollerath – Udenbreth)
Ramscheiderhöhe 3-5
53940 Hellenthal

Tel. 02448 / 95010

www.heidehof-eifel.com

SCHWITZEN SIE NOCH ODER FAHREN SIE SCHON?

MADE
IN
GERMANY



KETTLER E-Bikes mit Antriebshilfe
ab **1.799 Euro!**

- ▶ Leichter, qualitativ sehr hochwertiger **KETTLER E-Bike Alurahmen** mit überlegenden Fahreigenschaften
- ▶ Intelligentes und zuverlässiges **Panasonic Antriebssystem** mit hoher Reichweite

KETTLER
BIKE

Erhältlich bei Ihrem E-Bike Premium Händler

FEE
RADLADEN

E-Bike Premiumhändler mit eigener Werkstatt

Reifferscheider Straße 6
53940 Hellenthal-Blumenthal
Tel. 02482 – 606 212
Mobil: 0170 – 185 22 47

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 11.00 bis 18.00 Uhr • Sa. 10.00 bis 13.00 Uhr

www.fahrrad-events-eifel.de
info@fee-radladen.de

Zukunftsfähig heizen mit Pellets

Informieren Sie sich jetzt!

ÖkoFEN Regionalvertretung
Neue Wärme Eifel
Tel. 0 24 48 / 71 25 76

 **ÖkoFEN**
PELLETSHEIZUNG
Europäischer Spezialist für Pelletsheizungen
www.oekofen.de

Bekanntmachung


Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses über die Bildung einer Erschließungseinheit im Erschließungsgebiet Hellenthal „Kuhlheck-Pützfuhr“

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hellenthal vom 20.07.2004 (öffentlich bekannt gemacht mit Bekanntmachung vom 28.08.2004 in der Bürgerinformation – Amtliches und Interessantes für alle Bürger und Gäste der Gemeinde Hellenthal – Ausgabe 04/2004 vom 28.08.2004) über die Bildung einer Erschließungseinheit gem. § 130 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Hellenthal vom 17.12.1987 für die Erschließungsanlagen:

Gemarkung Hellenthal, Flur 30,
Flurstücke 1094, 1130, 1185, 1202, 1233, 1253,
Teilfläche aus Flurstück 1049

wird aufgehoben.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für jede der selbstständigen Erschließungsanlage einzeln ermittelt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hellenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Änderung des Bebauungsplans ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 15.04.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Bekanntmachung


Einziehung eines Wegegrundstücks östlich der Ortslage Eichen, Gemarkung Hellenthal, Flur 46, Flurstück 147

Für das Wegegrundstück Gemarkung Hellenthal, Flur 46, Flurstück 147, in der Nähe der Ortslage Eichen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die Gemeinde beabsichtigt, das Wegegrundstück einzuziehen.

Das Vorhaben wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NW. 1995, S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) - zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Kartengrundlage, aus der sich die Lage der einzuziehenden Teilfläche des Wegegrundstücks ergibt, ist dieser Bekanntmachung beigelegt und kann bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, Zimmer 20, 53940 Hellenthal, in der Zeit vom

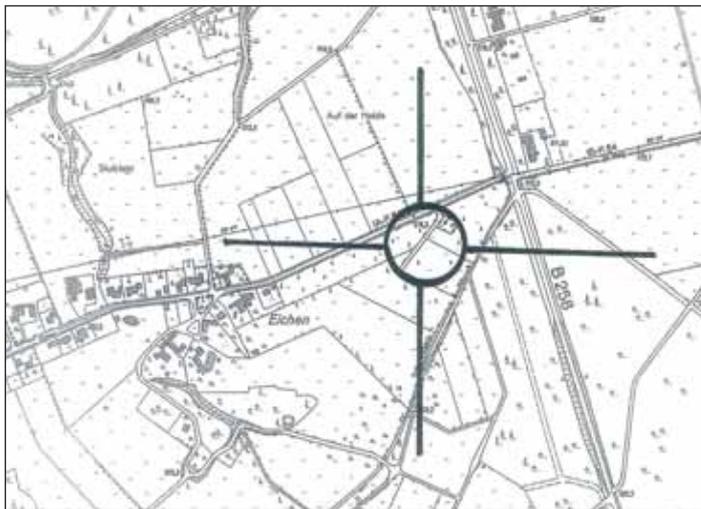
09.05.2011 bis 09.08.2011

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag von	8.30 Uhr – 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von	13.30 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags von	13.30 Uhr - 17.00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Bauamt zu vereinbaren.

Hellenthal, den 15.04.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Gerda Hörnchen
SCHUHHAUS



**Große Auswahl an
schöner neuer Schuhmode!**

**Kommen und
probieren bei
großer Auswahl!**

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

Schleidener Str. 12 · 53940 Blumenthal · Tel. 02482 911220

meisi

WALDLÄBERK

Finn
Comfort

MEINDL
Shoes For Actives

superfit.

Reebok

RÖHDE

rieker

ROMIKA

Bekanntmachung



Einziehung einer Teilfläche des Wegegrundstücks bei Kradenhövel, Gemarkung Hellenthal, Flur 38, Flurstück 28/2,

Für eine Teilfläche des Wegegrundstücks Gemarkung Hellenthal, Flur 38, Flurstück 28/2, besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die Absicht der Einziehung des Wegegrundstücks ist mit Bekanntmachung vom 08.10.2010 in der „BürgerInfo“ der Gemeinde Hellenthal“, Ausgabe 06/2010, vom 30.10.2010, veröffentlicht worden.

Einwendungen von Bürgern gegen die beabsichtigte Einziehung des Wegegrundstücks wurden nicht erhoben.

Bedenken und Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wurden zur Kenntnis genommen und beim Beschluss über die Einziehung mit einer Auflage bedacht.

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 in der jeweils geltenden Fassung wird die o. a. Teilfläche des Wegegrundstücks eingezogen.

Die Kartengrundlage, aus der sich die Lage des einzuziehenden Wegegrundstücks ergibt, kann bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, Zimmer 20, 53940 Hellenthal, während der Dienststunden

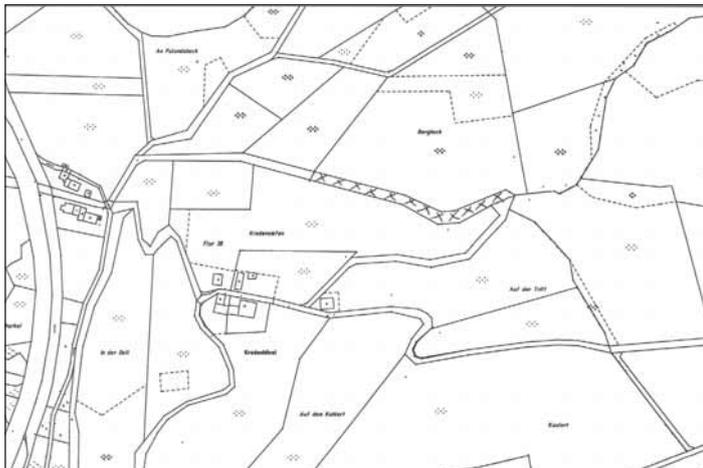
Montag bis Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch sowie Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

eingesehen werden.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 (im Justizzentrum), 52070 Aachen oder Postfach 10 10 51, 52010 Aachen, innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hellenthal, den 15.04.2011
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Bekanntmachung



Satzung vom 15.04.2011 zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 01.10.2003

Aufgrund nachstehender Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und
- §§ 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz NRW)(1)

hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 14.04.2011 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 01.10.2003 beschlossen:

Artikel I

1. In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
„Satz 2 gilt nicht soweit der Betrieb des Friedhofes auf einen Dritten (z.B. eine Dorfgemeinschaft) übertragen wurde und der Dritte oder der Friedhofsträger der Belegung nicht zustimmt. Der Friedhofsträger soll die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn kein Grund nach Satz 3 vorliegt.“
2. In § 6 Abs. 3 wird die Zahl „10“ durch „7“ ersetzt.
3. § 13 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnenreihengrabstätten,
 - d) Urnenwahlgrabstätten,
 - e) pflegefreie Urnenrasengrabstätten
 - f) pflegefreie Urnen-Stelen-Grabstätten
 - g) pflegefreie Gemeinschaftsanlagen mit zentralem Denkmal
 - h) pflegefreie Baumgräber
 - i) Ehrengrabstätten.“
4. In § 15 Abs. 6 wird der letzte Satz wie folgt gefasst:
„Das Nutzungsrecht muss mindestens für ein Jahr wieder erworben werden.“
5. § 16 wird wie folgt gefasst:

**„§ 16
Aschenbeisetzungen**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
 - a) Urnenreihengrabstätten,
 - b) Urnenwahlgrabstätten,
 - c) pflegefreien Urnenrasengrabstätten,
 - d) pflegefreie Urnen-Stelen-Grabstätten
 - e) Gemeinschaftsanlagen mit zentralem Denkmal
 - f) Baumgräber
 - g) Grabstätten für Erdbestattungen mit Ausnahme der Reihengrabstätten.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt durch den Gebührenbescheid mit Vergabe der Grabnummer. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. In einer Urnenreihengrabstätte können bis zu 2 Aschen bestattet werden, wenn die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Asche die Ruhezeit der zuerst bestatteten Asche nicht übersteigt.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage nach Maßgabe der Nummernfolge in dem Grabfeld festgelegt wird, das die Friedhofsverwaltung zur Belegung freigegeben hat. Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte.

- (4) Pflegefreie Urnenrasengrabstätten werden innerhalb einer Rasenfläche der Reihe nach bereitgestellt. Es handelt sich nicht um mehrstellige Gräber. Weitere Grabstellen können in unmittelbarer Nähe zum zuerst erworbenen Grab vorab erworben werden, soweit die Belegung und Friedhofsplanung es zulassen. Eine Bestattung in den vorab erworbenen Grabstellen kann nur erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist. Es ist möglich, insbesondere wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit wieder zu erwerben. Die Grabstellen werden mit einer vom Friedhofsträger bereitgestellten Granitplatte, die eine Größe von 40 x 30 x 4 cm hat, abgedeckt. Die Grabstätte wird anonym vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. In diesem Fall wird die Granitplatte nicht beschriftet. Die Grabsteinplatte ist ebenerdig zu verlegen. Eine Bepflanzung der einzelnen Grabstätten ist nicht zulässig. Ebenso ist eine Grabeinfassung nicht möglich.
- (5) Pflegefreie Urnen-Stelen-Grabstätten werden innerhalb einer Fläche der Reihe nach bereitgestellt. Es handelt sich nicht um mehrstellige Gräber. Weitere Grabstellen können in unmittelbarer Nähe zum zuerst erworbenen Grab vorab erworben werden, soweit die Belegung und Friedhofsplanung es zulassen. Eine Bestattung in den vorab erworbenen Grabstellen kann nur erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist. Es ist möglich, insbesondere wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit wieder zu erwerben. Die Grabstellen werden einzeln oder mehrere Grabstellen gemeinsam mit einer Stele versehen. Die Stele wird nicht vom Friedhofsträger bereitgestellt. Urnen-Stelen-Grabstätten werden grundsätzlich nicht gärtnerisch gepflegt. Es ist zulässig, Schalen, Gestecke oder ähnlicher Grabschmuck an einer ebenerdig liegenden die Stele umfassenden Platte abzustellen. Nur in besonderen Bereichen können die Grabstätten gärtnerisch gestaltet werden, wenn die Pflege durch ein gewerbliches Bestattungs-, Gärtner-, Steinmetz oder ähnliches Unternehmen für die Dauer der Ruhezeit nachgewiesen wird. Die Grabstätte wird anonym vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.
- (6) In einer Gemeinschaftsanlage mit zentralem Denkmal werden die Urnen innerhalb einer Rasenfläche ohne genaue Kennzeichnung der Grabstelle beigesetzt. Es ist zulässig Schalen, Gestecke oder ähnlicher Grabschmuck an dem zentralen Denkmal abzustellen. Soweit die Daten des Verstorbenen auf dem Denkmal angebracht werden, sind die Kosten vom Gebührenschuldner zu tragen. Weitere Grabstellen können in unmittelbarer Nähe zum zuerst erworbenen Grab vorab erworben werden, soweit die Belegung und Friedhofsplanung es zulassen. Eine Bestattung in den vorab erworbenen Grabstellen kann nur erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist. Es ist möglich, insbesondere wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit wieder zu erwerben. Die Grabstätte wird anonym vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Die Grabform wird nur errichtet, wenn die Friedhofsplanung es zulässt.
- (7) In Baumgräbern wird die Urne im Wurzelbereich des Baumes beigesetzt. Die Grabstellen werden mit einer vom Friedhofsträger bereitgestellten Granitplatte, die eine Größe von 20 x 12 x 4 cm hat, kenntlich gemacht. Weitere Grabstellen können in unmittelbarer Nähe zum zuerst erworbenen Grab vorab erworben werden, soweit die Belegung und Friedhofsplanung es zulassen. Eine Bestattung in den vorab erworbenen Grabstellen kann nur erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist. Es ist möglich, insbesondere wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit wieder zu erwerben. Die Grabstätte wird anonym vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. In diesem Fall wird die Granitplatte nicht beschriftet. Die Grabsteinplatte ist ebenerdig zu verlegen. Eine Bepflanzung der einzelnen Grabstätten ist nicht zulässig. Ebenso ist eine Grabeinfassung nicht möglich. Die Grabform wird nur errichtet, wenn die Friedhofsplanung es zulässt.
- (8) In Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen und Ehrengabstätten können anstelle eines Sarges bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Bei voll belegten

Grabstätten kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag die Beisetzung von bis zu 2 Urnen zusätzlich gestatten, wenn die räumlichen Verhältnisse der Grabstätte dies zulassen. Anstelle der Gebühr für die Wahlgrabstätte für Erdbestattungen berechnet sich die Gebühr nach den Wahlgrabstätten für Feuerbestattungen.

- (9) Soweit sich nicht aus der Friedhofsatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengabstätten und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengabstätten bzw. die Beisetzung von Aschen in Wahlgrabstätten.
- (10) In den Grabarten nach Abs. 1 Buchstaben c) bis f) dürfen ausnahmslos nur Aschen in biologisch abbaubaren Urnen beigesetzt werden.“
6. In § 19 Abs. 3 wird die Zahl „19“ durch „20“ ersetzt.
7. In § 22 Abs. 1 Buchstabe a) wird der Satz „Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete Grabmale sind nicht zugelassen.“ gestrichen.
8. In § 22 Abs. 1 Buchstabe b) wird das Wort „Lichtbilder“ gestrichen.
9. In § 21 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch „20“ ersetzt.
10. In § 22 Abs. 2 Buchstabe a) wird die Zahl „0,60“ gestrichen
11. In § 22 Abs. 2 Buchstabe b) wird die Zahl „0,70“ durch „1,00“ ersetzt.
12. In § 22 Abs. 2 Buchstabe c) Untergliederung a) wird die Zahl „0,80“ gestrichen und die Zahl „1,30“ durch „1,40“ sowie die Zahl „0,70“ durch „1,00“ ersetzt.
13. In § 22 Abs. 2 Buchstabe c) Untergliederung b) wird die Zahl „0,80“ gestrichen und die Zahl „1,80“ durch „2,00“ ersetzt.
14. In § 22 Abs. 4 Buchstabe a) wird die Zahl „0,60“ durch „0,90“ sowie die Zahl „0,70“ durch „0,80“ ersetzt.
15. In § 22 Abs. 4 Buchstabe b) wird die Zahl „0,60“ durch „0,90“ ersetzt
16. In § 22 Abs. 4 Buchstabe b) wird folgende Buchstabe angefügt:
- „c) Auf pflegefreien Urnen-Stelen-Grabstätten
Stelen: Breite bis 0,50 m,
Höhe bis 0,90 m,
Mindeststärke 0,10 m
Zum Abstellen von Schalen, Gestecken oder ähnlichem Grabschmuck ist eine die Stele umfassende Platte ebenerdig zu verlegen. Zur Vermeidung von Pflegeaufwand ist sicherzustellen, dass kein Gras zwischen Stele und Platte wachsen kann. Die Platte soll nicht größer als 50 x 50 cm sein. Satz 2 gilt nicht, wenn die Grabstätten gärtnerisch durch ein gewerbliches Bestattungs-, Gärtner-, Steinmetz oder ähnliches Unternehmen gestaltet wird (§ 16 Abs. 5 Satz 10).“
17. In § 22 wird der bisherige zweite Absatz „(4)“ zu Absatz „(5)“. Die folgende Absatznummerierung verschiebt sich entsprechend.
18. In § 22 Abs. 6 (neu; alt Absatz 5) wird in Satz 2 folgender Buchstabe angefügt: „d) Kindergräber 0,60 m x 1,30 m“
19. In § 22 Abs. 6 (neu; alt Absatz 5) Buchstabe a) wird die Zahl „0,90“ durch „1,00“ ersetzt
20. In § 22 Abs. 8 (neu; alt Absatz 7) wird die Zahl „6“ durch „7“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der jeweils gel-

tenden Fassung (SGV NW 2023) - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 15.04.2011
 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Satzung vom 15.04.2011 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hellenthal vom 20.12.1971

Aufgrund nachstehender Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und
- §§ 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz NRW)

hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 14.04.2011 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hellenthal vom 20.12.1971:

Artikel I

1. In § 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Soweit der Betrieb des Friedhofes auf einen Dritten (z.B. eine Dorfgemeinschaft) übertragen wurde, werden keine Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Dritten bleibt hiervon unberührt.“

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5
 Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können ganz oder teilweise gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn ihre Erhebung im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalls oder mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen eine nicht zumutbare Härte bedeuten würde. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.“

3. § 7 wird aufgehoben.

4. Der Gebührentarif wird wie folgt gefasst:

1. Für die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

Reihengrab für Erdbestattung	1.700,00 €
Reihengrab für Kinder bis 5 Jahre	900,00 €
Reihengrab für Feuerbestattung	1.500,00 €
Wahlgrab für Erdbestattungen je Grabstelle	2.100,00 €
Wahlgrab für Feuerbestattung je Grabstelle	1.900,00 €
Aschestreifend	1.000,00 €
pfllegefreie Urnenrasengrabstätte (Die Kosten der Rasenplatte sind zusätzlich zu entrichten.)	2.200,00 €
pfllegefreie Urnen-Stelen-Grabstätte ohne gärtnerische Gestaltung	2.900,00 €
pfllegefreie Urnen-Stelen-Grabstätte mit gärtnerischer Gestaltung	1.200,00 €
Gemeinschaftsanlage mit zentralem Denkmal (Kosten zur Beschriftung der Stele sind zusätzlich zu entrichten)	2.600,00 €

Baumgräber (Die Kosten der Rasenplatte sind zusätzlich zu entrichten.)	2.600,00 €
Nutzungsverlängerungen je Grabstätte und Jahr	
- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	68,00 €
- Urnenwahlgrabstätte	63,00 €
- Urnenrasengrabstätte	74,00 €
- Urnen-Stelen-Grabstätte ohne gärtnerische Gestaltung	97,00 €
- Urnen-Stelen-Grabstätte mit gärtnerischer Gestaltung	40,00 €
- Gemeinschaftsanlage mit zentralem Denkmal	85,00 €
- Baumgräber	85,00 €

Neben der Bereitstellung der Grabstätte, dem Ausheben und Verfüllen des Grabes berechtigt die Gebühr die Leichenhalle für den Bestattungsfall zu benutzen

2. sonstige Gebühren:

Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern und Grabeinfassungen incl. der Kontrolle der Standsicherheit je Grabstätte	150,00 €
Soweit keine Gebühr nach Punkt 1 erhoben wird (z.B. bei Bestattung auf einem Friedhof eines anderen Friedhofsträgers), wird folgende Tagespauschale bei Benutzung der Leichenhalle erhoben	70,00 €
Sofern Träger gewünscht werden, betragen die Gebühren je Person	40,00 €
Mehrkosten für Beerdigung außerhalb der üblichen Dienstzeiten	80,00 €
Für die Umbettung und Ausgrabung von Leichen einschließlich Wiederbeerdigung	Gebühr nach tatsächlichem Aufwand
Ausfertigung einer Zweitschrift von Urkunden	10,00 €
Gebühr zur Einsaat bzw. Abspaltung und Pflege der Grabstätte bei vorzeitiger Rückgabe pro Jahr und Grabstelle	32,00 €
Gebühr für die Entsorgung von Grabschmuck anlässlich einer Beerdigung	147,00 €
Die Kosten für die Überführung der Leichen in einem Leichenwagen sind unmittelbar an das Bestattungsunternehmen zu zahlen	

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) - in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 15. April 2011
 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Neuwahl der Schiedsperson für die Gemeinde Hellenthal

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 17.02.2011

Herrn Peter Rauw, Kamberg 113, 53940 Hellenthal,

zum neuen Schiedsmann für den **Schiedsamtsbezirk Hellenthal** gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Schleiden hat den neuen Schiedsmann am 15.03.2011 bestätigt und vereidigt.

Schiedsmann Peter Rauw ist in Kamberg 113, 53940 Hellenthal, über den Telefonanschluß 02448/91 11 65 zu erreichen. Der Amtsraum befindet sich im Wohnhaus des Schiedsmannes in Kamberg 113, 53940 Hellenthal.

Hellenthal, den 18. März 2011

Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Rescheid Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Dienstag, den 31.05.2011, findet um 20 Uhr in Rescheid, im Saal des Gasthauses „Zum Bergmannstreff“ die diesjährige Genossenschaftsversammlung statt, zu der der Jagdvorstand alle Jagdgenossen herzlich einlädt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 20.05.2010
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2010/2011
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2010/2011
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2011/2012 und Beschluss über den Auskehrungstermin des Reinertrages aus der Jagdnutzung
9. Neuwahl des Jagdvorstandes
10. Verschiedenes

Zur besonderen Beachtung!

Gemäß § 9 BJG bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft. Gemäß § 7 unserer Satzung sind zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre Ehegatten bzw. Verwandten 1. und 2. Ordnung, sowie durch ihre gesetzlichen Vertreter und nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung auszuhändigen.

Vollmachtsvordrucke können bei unserem Geschäftsführer angefordert werden.

Öffentliche Auslegung von:

- a) Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011
- b) Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2011/2012
- c) Festgestellte Wahlen und Beschlüsse

Nach durchgeführter Versammlung liegen die vorbezeichneten Unterlagen in der Zeit vom: **6. Juni bis einschließlich 20. Juni 2011** im Rathaus der Gemeinde Hellenthal zur Einsichtnahme aus.

Mit freundlichen Grüßen
Jagdgenossenschaft Rescheid
gez. Robert Jütten
(Jagdvorsteher)

Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009

Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Sonder- schulzweckverband Hellenthal-Kall-Schleiden zu Beginn des Jahres, in dem er erstmals seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buch- führung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ord- nungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Anschließend ist die Eröffnungsbilanz zu prüfen, ob sie eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Sonder- schulzweckverbandes Hellenthal-Kall-Schleiden vermittelt. Die Prüfung wurde von dem Wirtschaftsprüfer Bremen & Bremen aus Euskirchen durchgeführt. Da sich keine Beanstandungen ergeben haben, wird ein un- eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 96 Abs. 2 GO wird die von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 09. Februar 2011 fest- gestellte Eröffnungsbilanz hiermit öffentlich bekanntgemacht.

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.425,45 €
1.1.1 Software/Lizenzen	1.425,45 €
1.2 Sachanlagen	1.742.284,36 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	0,00 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	0,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.715.000,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.284,36 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
1.3.5 Ausleihungen	0,00 €
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00 €

2. UMLAUFVERMÖGEN	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.899,83 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
2.2.1.1 Gebühren	0,00 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €
2.2.1.3 Steuern	0,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	68.899,83 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	0,00 €
2.4.1 Barkasse	0,00 €
2.4.2 Postbank Köln	0,00 €
2.4.3 Kreissparkasse Euskirchen	0,00 €
2.4.4 VR-Bank Nordeifel	0,00 €
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0,00 €
Bilanzsumme AKTIVA	1.812.609,64 €

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL	
1.1 Allgemeine Rücklage	143.198,11 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	71.599,05 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
2. SONDERPOSTEN	
2.1 für Zuwendungen	1.372.000,00 €
2.2 für Beiträge	0,00 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €
3. RÜCKSTELLUNGEN	
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	36.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.123,05 €
3.4.1 Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	10.000,00 €
3.4.2 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verpflichtungen	3.123,05 €
4. VERBINDLICHKEITEN	
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	173.196,33 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	173.196,33 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.493,10 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0,00 €

Späte Mahd an Weg- und Straßenrändern

Auf Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Ratssitzung vom 09.12.2010 beschlossen, dass die Gemeinde Hellenthal künftig Mäharbeiten an Weg- und Straßenrändern zum Erhalt und zur Steigerung der Artenvielfalt nicht mehr vor dem 15. Juli durchführt. Ausnahmen bilden hierbei jedoch kurze Wegstrecken, an denen die Verkehrssicherheit durch diese Maßnahme beeinträchtigt wird. Die Schnitthöhe wird dabei zwischen 5 – 10 cm liegen. Das Mähgut wird aus Zeit- und Kostengründen nicht beseitigt.

Nun ergeht die Bitte an die Landwirte der Gemeinde Hellenthal, diese Mäharbeiten ebenfalls nicht vor dem 15.07. eines jeden Jahres durchzuführen. Ebenso wäre es gut, wenn dabei die Bankette geschält werden, damit das Wasser frei ablaufen kann. Die Gemeinde Hellenthal bedankt sich an dieser Stelle bei den Landwirten für ihre Mitarbeit.

Die Gemeinde Hellenthal verkauft:



1 PKW Kombi VW, 2,4 l Diesel, 57 KW, Farbe rot



Erstzulassung 20.02.1992, TÜV bis 07/2012,
Einstufung gelbe Feinstaubplakette,
ca. 152.500 km, Allwetterreifen, 8 Sitzplätze,
Auspuff im Dezember neu, Anhängerkupplung.
Kleine Lackschäden, Löcher im Dach durch Demontage des
Blaulichts. Besichtigung und Probefahrt erwünscht.

Mindestgebot: 800,00 Euro

Interessenten richten ihr Kaufangebot bis spätestens 20.05.2011
an den Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2,
53940 Hellenthal

Weitere Auskünfte erteilt Frau Franka Dümmer unter 02482-85134.

www.hellenthal.de

Der Gemeinderat in Kürze

Aktuelles aus den Sitzungen vom 10.03.2011 bis 14.04.2011

18.01.2011

- Der Kreis Euskirchen stellte im **Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt** die Ausführungsplanung des Straßenausbaus der Kreisstraße (K) 64 einschl. eines kombinierten Rad-/Gehweges in der Ortslage Ingersberg–Eichen vor. Der Ausbau beginnt mit der Neuerrichtung eines Kreisverkehrs auf der B 258 und schließt ab am Ende der bebauten Ortslage in Ingersberg. Mit dem Bau des vorgesehenen „Kreisels“ B 258/K 64 soll lt. Landesbetrieb Straßen bereits kurzfristig begonnen und auch noch in 2011 abgeschlossen werden. Der Ausbau der Kreisstraße in Ingersberg-Eichen ist in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2012 und 2013 (mit einer dazwischen liegenden „Winterpause“) vorgesehen. Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme einschl. Rad- und Gehweg betragen geschätzt rd. 3 Mio.Euro. Für die Anlieger fallen für den Straßenausbau keine Kosten an, lediglich die aus wirtschaftlichen (u.a. energieeinsparenden) Gründen zu erneuernde Straßenbeleuchtung ist beitragspflichtig. Hierfür fallen nach einer Kostenschätzung voraussichtlich je m² 0,04 Euro an.
- Nach einer vor der Sitzung erfolgten Ortsbesichtigung durch den Ausschuss wurde den Sanierungen der Brückenbauwerke
 - an der Grenzlandhalle
 - in Blumenthal in der Nähe der Kirche nahe der Olef
 - zwischen Kammerwald und Reifferscheid über den Reifferscheider Bach (in der Tallage)
 mehrheitlich im Grundsatz zugestimmt.
 Eine Sanierung der Brücke in Blumenthal-Bruch (in der Nähe des ehem. Sägewerks Müller) wird bis auf weiteres zurückgestellt. Bei den vorstehend genannten Brückenbauwerken handelt es sich lt. Bestätigung des Faching.-Büros um die Brücken in der Gemeinde mit den massivsten Schäden.
- Der Ausschuss erteilte zu verschiedenen Bauvorhaben in der Gemeinde sein Einvernehmen.
- Dem Gemeinderat empfahl der Ausschuss bei zwei Enthaltungen einstimmig das Verfahren zur Einziehung eines Wegegrundstücks bei Eichen in die Wege zu leiten und entspr. bekannt zu machen.
- Für eine Wegeteilfläche bei Kradenhövel wurde dem Rat bei einer Enthaltung einstimmig die Beschlussfassung für eine Einziehung empfohlen.
- Der Ausschuss empfahl dem Rat weiterhin, die Erschließungseinheit für das Erschließungsgebiet „Kuhlheck-Pützfuhr“ aufzuheben. Dies hätte zur Folge, dass der beitragsfähige Erschließungsaufwand für jede selbstständige Erschließungsstraße einzeln ermittelt und auf die betroffenen Grundstücke entspr. der bestehenden Satzung verteilt werden kann. Die im Baugebiet fertiggestellten Straßen können ergänzend dazu endgültig „spitz“ abgerechnet werden. Bisher wurden lediglich Vorausleistungen erhoben.
- Die Verwaltung legte in der Sitzung eine Prioritätenliste für anstehende Straßen- und Wirtschaftswege-Unterhaltungsarbeiten ab 2011 vor. Die Liste beinhaltet dringend notwendige Unterhaltungsarbeiten für die Jahre 2011-2013, die sukzessive im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel abgearbeitet werden. Der Ausschuss stimmt der Durchführung der Arbeiten entspr. der Liste im Grundsatz zu.

07.04.2011

- Der **Haupt- und Finanzausschuss** empfahl dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Mechernich und den Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim sowie den

Städten Bad Münstereifel und Schleiden zur Übertragung der bestehenden Vorprüfverpflichtungen gem. § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung auf die Stadt Mechernich zuzustimmen. Von den Kommunen vorzuprüfen sind z.B. Ausgaben/Einnahmen für Wahlen, Schülerbeförderungskosten, Fischereiabgabe, Zuweisungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Wohngeld. Dem relativ geringen Prüfaufwand bei den einzelnen Kommunen steht das jeweils erforderliche Vorhalten eines umfangreichen Wissens bei jeder einzelnen Gemeinde/Stadt gegenüber. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zentral durch eine Kommune ist in jedem Falle die wirtschaftlichste Lösung.

- Der Ausschuss empfahl dem Rat ebenfalls die bestehende Friedhofssatzung der Gemeinde Hellenthal sowie die dazu gehörende Gebührensatzung zu ändern. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels werden an Bestattungen inzwischen neue Ansprüche gestellt. Das Interesse an pflegearmen Grabstätten wächst zunehmend. Vor diesem Hintergrund hatte der Rat beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Friedhöfe“ zu bilden, die sich mit der Thematik befassen sollte. In mehreren Sitzungen haben Vertreter von Verwaltung und Politik, Bestatter sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger umfangreiche Ideen eingebracht, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die sich immer weiter nach oben drehende Kostenspirale für Bestattungen in der Gemeinde Hellenthal. Die Fassung der neuen Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung ist unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde für die geleistete Arbeit parteiübergreifend Dank ausgesprochen.

Hinweis: Die Thematik „Friedhöfe, neue Friedhofs- und Gebührensatzung wird in der nächsten Bürger-Information am 25. Juni 2011 ausführlich behandelt.

- Einstimmig beschloss der Ausschuss die Anschaffung neuer Spielgeräte für Kinderspielplätze in der Gemeinde. Für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 15 TEuro werden Geräte für die Spielplätze in Hellenthal (Pastorsgarten), Hollerath (Hohlweg), Losheim, Ramscheid, Reifferscheid (Grundschule) und Wollenberg beschafft.
- Die Gemeinschaftshauptschule Hellenthal erhält für den EDV-Raum eine komplett neue PC-Ausstattung incl. notwendiger Software. Angeschafft werden 24 neue PC's (23 für Schüler, 1 Lehrer-PC). Die vorhandene Ausstattung ist zum größten Teil bereits über 9 Jahre alt und entsprach damit keineswegs mehr den heutigen Anforderungen.
- Der Bodenbelag in der Aula der Gemeinschaftshauptschule bedarf dringend einer Sanierung. Der Ausschuss verständigte sich darauf, vor einer Auftragsvergabe zusätzlich zu den Varianten Neuverlegung Hirnholzparkett, Feinsteinzeugfliesen, Tarazzo- und Natursteinplatten noch Angebote für einen Industrieboden einzuholen. Erst danach soll über eine Vergabe entschieden werden.
- Einstimmig zugestimmt wurde eine Kanalsanierung im Bereich der Straße „An der Gerberei“ in offener Bauweise und in der Straße „Im Speessiefen“ eine komplette Haltung mit einem Inliner zu sanieren. Bei einer TV-Inspektion waren Mängel im Bereich der „Hohenberggringstraße“ festgestellt worden, die nach Schadensklassen klassifiziert und nun nach ihrer Dringlichkeit beseitigt werden müssen.
- Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat einstimmig, den Betrieb des Friedhofs in Giescheid an die Dorfgemeinschaft Giescheid zu übertragen. Die Dorfgemeinschaft soll in einem sog. „Betreibermodell“ mit der Durchführung des Friedhofsbetriebs betraut werden und dann den Friedhof mit eigenem Personal und eigener Sachausstattung betreiben. Der Verein kann dabei Entgelte für seine Leistungen unmittelbar von den zur Bestattung Verpflichteten erheben. Die Gemeinde bleibt als Friedhofsträger gegenüber dem Bürger verantwortlich. Hierzu gehört neben der Verpflichtung zu gewährleisten, dass generell Bestattungen erfol-

gen können, insbesondere die Planung und Gestaltung des Friedhofs, der Erlass der Friedhofssatzung sowie die Unterhaltung und Führung von Bestattungsbüchern.

- Die Gemeinde Hellenthal stellt im Rahmen und zur Realisierung des LIFE+-Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“ gemeindeeigene Flächen dauerhaft zur Verfügung und verzichtet für immer auf jegliche Form der kommerziellen Nutzung dieser Flächen. Für die Bereitstellung erhält die Gemeinde eine Entschädigung, die sie wieder in Naturschutzprojekte und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne Natura 2000 reinvestiert. Die Zahlungen fließen daher zunächst dem Ökokonto der Gemeinde zu. Die Reinvestition der Entschädigungszahlungen erfolgt in einem Zeitraum bis 5 Jahre nach Projektende (2021).

14.04.2011

- Der **Gemeinderat** stimmte gem. den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen nach § 100 Abs. 4 LHO (Vorprüfstelle) einstimmig, der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hellenthal bei zwei Neinstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich sowie der Satzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde bei zwei Enthaltungen einstimmig zu.
- Ebenfalls stimmt der Rat der Übertragung des Friedhofs in Giescheid an die Dorfgemeinschaft bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich zu. Der Rat nahm die Verfügung des Kreises Euskirchen zum Haushalt 2011 nach Vortrag des Kämmers und anschließender umfangreicher Diskussion zur Kenntnis.
- Der Rat wird nicht gegen die Verfügung klagen, allerdings soll eine Resolution an Kreis, Bezirksregierung und Land in Sachen Gemeindefinanzierung und drohende „Insolvenz“ kommunaler Haushalte vorbereitet und beschlossen werden.

Sitzungstermine Rat und Ausschüsse

Mai bis Juni 2011

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal,
Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal
(Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

Datum:	Tag:	Uhrzeit:	Rat/Ausschuss
17.05.2011	Dienstag	17.00 Uhr	Bauen, Planen, Umwelt
24.05.2011	Dienstag	17.00 Uhr	Bauen, Planen, Umwelt
26.05.2011	Donnerstag	17.00 Uhr	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Struktur, Tourismus und Kultur
09.06.2011	Donnerstag	17.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
16.06.2011	Donnerstag	17.00 Uhr	Rat

– Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten –

Fundsachen

Beim Fundamt der Gemeinde Hellenthal befinden sich nachfolgende Sachen bzw. Gegenstände in Verwahrung:

- mehrere Schlüsselbunde bzw. Einzelschlüssel
- goldener Ehering, mit Gravur
- türkis-blauer Damenschal

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind beim Fundamt der Gemeinde Hellenthal, Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal, Zimmer 26, Tel.: 02482 85-136, geltend zu machen.



- Tiefbau
- Kabeltiefbau
- Landschaftsgestaltung

53940 Hellenthal Tel. 0 24 48 / 71 23 74
Rescheid 101 Fax 0 24 48 / 71 23 75

email H-u.-M-Bau-GmbH@t-online.de

BESTATTUNGEN

• Bestattungsvorsorge • Bestattungen aller Art • Sterbegeldversicherungen

Wand & Weimbs GmbH

vormals: Bestattungen Heinz Becker



Hellenthal - Kölner Str. 87

02482 - 2578

Anzeigenannahmestelle
■ Anzeigen ■ Abonnements

Kölner Stadt-Anzeiger
Kölnische Rundschau **EXPRESS**

Getränke Krämer



Getränke-Abholmarkt • Große Auswahl auf 260 qm
Mo - Fr 9 - 18.30 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr • Zahlr. Sorten Weißbier
ausländische Biersorten • viele Marken Wasser



Getränke Krämer



Getränke-Heimdienst und alles für Ihre Festlichkeiten!
Zuverlässig • Regelmäßig • Pünktlich

Heimdienst

An der Lichtenhardt 10
53940 Hellenthal
Tel.: 0 24 82 / 76 55
Fax: 0 24 82 / 16 55
Mobil: 01 70 / 7 87 77 01

Abholmarkt

Kölner Straße
53940 Hellenthal
Tel.: 0 24 82 / 60 66 68
Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

Herzliche Glückwünsche an...

Herrn Hans Montillon, Hellenthal, Im Bongert 12,
zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 04.05.2011

Herrn Ludwig Sievering, Giescheid 75,
zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 05.05.2011

Herrn Helmut Jenniches, Kreuzberg 72,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 05.05.2011

Frau Maria Jütten, Rescheid 41,
zur Vollendung ihres 78. Lebensjahres am 05.05.2011

Herrn Herbert Nietert, Schnorrenberg 19,
zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 06.05.2011

Herrn Willi Scory, Kreuzberg 37,
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 07.05.2011

Herrn Edmund Butz, Kammerwald 66,
zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 10.05.2011

Herrn Roland Türk, Reifferscheid, Blumenthaler Straße 7,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 12.05.2011

Herrn Ferdinand Thormann, Reifferscheid, Im Tal 22,
zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 13.05.2011

Herrn Hans-Josef Schmahl, Oberreifferscheid 46,
zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 13.05.2011

Frau Rosemarie Kiebel, Winten 5,
zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 15.05.2011

Herrn Albert Schmahl, Oberreifferscheid 51,
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 15.05.2011

Frau Gisela Pützer, Hollerath, Hohlweg 37,
zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 17.05.2011

Herrn Hubert Hahn, Hellenthal, Kalberbenden 33,
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 19.05.2011

Frau Edith Pützer, Giescheid 56,
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres am 20.05.2011

Herrn Werner Thönnnes, Hellenthal, Im Flachsland 23,
zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 22.05.2011

Herrn Rudolf Engel, Hellenthal, Hohenberggringstraße 70,
zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 31.05.2011

Herrn Dieter Horst, Hellenthal, Hohenberggringstraße 104,
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 31.05.2011

Herrn Karl Peters, Oberschömbach 24,
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 31.05.2011

Frau Elfriede Kirfel, Hescheld 57,
zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 05.06.2011

Herrn Peter Jansen, Wittscheid 32,
zur Vollendung seines 81. Lebensjahres am 06.06.2011

Herrn Christian Josef Schmahl, Oberreifferscheid 54,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 08.06.2011

Herrn Franz Lenzen, Sieberath 7,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 10.06.2011

Herrn Paul Klinkhammer, Wolfert, Wolfarter Weg 61,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 13.06.2011

Frau Maria Dümmer, Wolfert, Pützbachweg 6,
zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres am 16.06.2011

Herrn Matthias Hermes, Heiden 39,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 21.06.2011

Frau Maria Klein, Udenbreth, Am Weißer Stein 25,
zur Vollendung ihres 86. Lebensjahres am 22.06.2011

Frau Maria Wiesen, Hollerath, Kirchstraße 8,
zur Vollendung ihres 97. Lebensjahres am 25.06.2011

Herrn Hermann-Josef Kirfel, Hollerath, Luxemburger Straße 50,
zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 27.06.2011

Herrn Alois Jentges, Wollenberg 127,
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 27.06.2011

Bestattungen

Oliver **HÖRNCHEN**

www.bestattungen-hoernchen.de



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im eigenen Bestattungswagen
- Tag und Nacht Bereitschaft
- Aufbahrungen
- Anonymbestattungen
- im In- und Ausland
- Beratung

Schreinerei

Oliver **HÖRNCHEN**

- Möbel
- Decken
- Parkettböden
- Laminatböden
- Treppen
- Fenster
- Türen aller Art
- Sonderanfertigungen



Trierer Straße 35 - 53940 Hellenthal
Telefon 02482/2149 - Telefax 02482/1869 - Mobil-Tel. 0172/6054208

8 Medaillen für Sportler der DJK Hollerath

10. Bundeswinterspiele in Passau



v.l.: Udo Hergarten, Lars Reder, Ines Fritz, Leon Reder

Vom 10.-13. Februar 2011 nahmen sechs Wintersportler des DJK Hollerath (DV-Aachen) an den 10. DJK Bundeswinterspielen in Passau teil. Im Langlaufzentrum des WSV DJK Rastbüschel, Heimatverein der DSV Skispringer Michael Uhrmann und Severin Freund, fanden am Freitag, den 11. Februar die Wettkämpfe der Langläufer im Klassischen Stil statt.

Die Teilnehmer mussten eine 2 km Runde mit einem Höhen-

unterschied von bis zu 61 m mehrmals bewältigen. Bei Regen und Temperaturen um die 0°C konnten sich die Sportler der DJK Hollerath gegenüber der Übermacht der Bayrischen Vereine behaupten.

In der Klasse Schüler 10 über 2 km belegte Leon Reder mit einer Zeit von 11:48,9 den 3. Platz. Miriam Fritz errang bei den Schülerinnen 10 über 2 km mit einer Zeit von 12:45,2 den 7. Platz. Bei den Schülern 11

über 2 km siegte Lars Reder in der Zeit von 10:14,0 und errang somit die Goldmedaille. Ebenfalls eine Goldmedaille errang Ines Fritz in der Klasse W14 über 4 km in der Zeit von 25:16,0. Bei den Herren Klasse 41 bis 51 gingen Udo Hergarten und Peter Reder an den Start. Udo Hergarten siegte in seiner Altersklasse und lief von allen Teilnehmern die zweitschnellste Zeit. Für die 8 km benötigte er 27:00,4 min. Peter Reder erreichte mit einer Zeit von 29:59,7 den 4. Platz.

Inspiziert vom erstmals in der Eifel durchgeführten Biathlon mit Lasergewehren, nahm der DJK Bundessportverband diese Disziplin in das Programm auf und richtete erstmalig auf den Bundeswinterspielen einen Biathlon mit Lasergewehren aus. In einem spannenden Wettkampf konnten die Wintersportler der DJK Hollerath wieder vordere Plätze erreichen. Mit nur einem Schießfehler errang Leon Reder auf der 2 km Strecke, in der Zeit von 18:42,5 den 3. Platz und sicherte sich damit seine 2. Bronzemedaille. Miriam Fritz konnte sich auf der gleichen Strecke

durch ein fehlerfreies Schießen und in der Zeit von 15:45,3 auf den 6. Platz in der Klasse der Schülerinnen 10 verbessern.

Bei den Schülern 11 reichte es für Lars Reder, bei starker Konkurrenz im Biathlon auf der 2 km Strecke mit der Skating-technik, in der Zeit von 18:53,2 zu einem 5. Platz.

Bei den Schülerinnen W14, überzeugte Ines Fritz durch ihr fehlerfreies Schießen und errang in ihrer Klasse die zweite Goldmedaille. Für die 4 km Strecke benötigte sie 23:19,5.

Bei den Herren mussten sich Peter Reder und Udo Hergarten im größten Teilnehmerfeld des Wettkampftages gegen die einheimischen Skatingspezialisten behaupten. Mit nur einem Schießfehler und der drittbesten Laufleistung, erreichte Udo Hergarten mit einem Rückstand von 35,6 sek. auf den 2. Platz und der Laufzeit von 20:55,9 als 3. das Ziel und sicherte sich die Bronzemedaille. Bei 3 Schießfehlern und einer guten Laufleistung von 25:36,5, konnte sich Peter Reder den 7. Platz sichern. ■

Tue gutes – sprich darüber!

Ein Dankeschön für Ehrenamtliches und Ehrenwertes in unserer Gemeinde

Hier pflegt jemand seit vielen Jahren kostenlos und ohne großes Aufsehen eine gemeindliche Grünanlage, dort packen Menschen an, wenn es darum geht, die Gemeinde zu verschönern oder schön zu halten und an anderer Stelle wirken Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich mit, wenn es darum geht, etwas für Kinder, Jugendliche oder Senioren auf die Beine zu stellen. Hierzu zählen natürlich neben Einzelpersonen auch Personengruppen, z.B. Bürgervereine oder auch Vereinsvorstände, Trainer, Betreuer etc. Niemand dieser vielen Personen hat je nach einer Entschädigung gefragt – man kümmert sich einfach und

„macht“ zum Wohle der Allgemeinheit und damit zu unser aller Wohlergehen.

Schön, dass es das gibt. Aber oft oder sogar meistens hat es in der Vergangenheit an einem einfachen „Danke“ gefehlt. Ein Danke für die viele Arbeit, die eine ganze Menge unserer Bürgerinnen und Bürger an den verschiedensten Stellen innerhalb der Gemeinde und vielleicht sogar darüber hinaus für die Allgemeinheit und damit für uns alle tun. Das soll sich ändern!

Aufgrund einer Anregung aus dem Arbeitskreis 3 der Gemeindeentwicklung wird die Redaktion der BürgerInfo künftig in

jeder Ausgabe unter der Rubrik „Tue gutes – sprich darüber!“ eine Person oder Personengruppe aus der Gemeinde im Rahmen eines „Kurzportraits“ vorstellen, die ehrenamtliches oder ehrenwertes in der Gemeinde und/oder für ihre Bürgerinnen und Bürger leisten.

Ein Teil dieser Menschen ist uns sehr wohl bekannt, bei sicherlich vielen anderen sind wir auf einen kleinen Hinweis unserer Mitmenschen angewiesen. Mit dem vorgesehenen Kurzportrait und ggfls. einem kleinen Foto möchte sich Bürgermeister Rudolf Westenburg sukzessive bei den vielen „Heinzelmännchen“ unserer Gemeinde ganz

herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Es soll aber auch Motivation sein, sich künftig weiterhin für unser Gemeinwohl einzusetzen. Denn ohne diese vielen kleinen wertvollen Helfer wäre heutzutage wohl jede Kommune aufgeschmissen.

Wenn Sie auch so ein „Heinzelmännchen“ (m/w) kennen, das schon seit vielen Jahren im Verborgenen für uns alle arbeitet, hier können Sie es melden:

Stefanie Schwarz, Tel. 02482 / 85-116 oder per E-Mail: sschwarz@hellenthal.de ■

Mai

- 01.05.2011 Zur Narzissenblüte im Oleftal**
Führung entlang der Narzissenwiesen im oberen Oleftal; festes Schuhwerk.
Kosten: Erwachsene 4 €, Kinder 2 €
Veranstalter: Verein Naturpark Nordeifel
Treffpunkt: Hollerath, Parkplatz „Hollerather Knie“, 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
- 01.05. bis 30.06.2011 Ausstellung „Horizonte“, Oelarbeiten von Christine Hammes**
Vernissage: 01.05., 14:30 Uhr, mit musikalischer Umrahmung
Reifferscheid, Burgbering, Café Eulenspiegel
- 04.05.2011 Zur Narzissenblüte im Oleftal**
Führung entlang der Narzissenwiesen im oberen Oleftal; festes Schuhwerk.
Kosten: Erwachsene 4 €, Kinder 2 €
Veranstalter: Verein Naturpark Nordeifel
Treffpunkt: Hollerath, Parkplatz „Hollerather Knie“, 14:00 - 17:00 Uhr
- 05.05.2011 „Nachts im dunklen Stollen“**
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer.
Anmeldung unbedingt erforderlich,
Tel. 02448/911140
Veranstalter: Heimatverein Rescheid e.V.
Rescheid, Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, 19:30 Uhr
- 07.05.2011 Frühjahrstagung des Eifelvereins**
Hellenthal, Grenzlandhalle, ab 09:30 Uhr
(Weitere Infos Seite 19)
- 06.05. bis 16.05.2011 Tulpenfestival auf dem Heidehof**
Ramscheiderhöhe 3
täglich geöffnet von 11:00 - 17:00 Uhr
(Weitere Infos Seite 7)
- 14.05.2011 „Reibekuchen für Jung und Alt“**
Gäste sind herzlich willkommen.
Veranstalter: Seniorenwandergruppe des Eifelvereins – Ortsgruppe Blumenthal
Blumenthal, Pfarrheim, Auf dem Büchel, 12:00 Uhr
- 15.05.2011 Schifffahrt auf dem Rursee und Wanderung, ca. 7 km**
Fahrt mit dem Schiff von Einruhr zur Urfttalsperre und wandern am Rursee entlang nach Woffelsbach, mit dem Schiff zurück nach Einruhr.
Veranstalter: Wanderclub Hellenthal 1981
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Kreisverkehr, 09:30 Uhr
- Kunstauktion im Kath. Kindergarten Hellenthal**
Es werden „gebastelte Kunstwerke“ und gestiftete Objekte versteigert.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Reinerlös ist für den Kauf einer Schaukel geplant.
Hellenthal, Kath. Kindergarten (Spielplatz), 13:30 Uhr

- 20.05.2011 JUST FOR FUN, Rock-Blues Konzert**
Reifferscheid, Burgkeller, 20:00 Uhr
Veranstalter: Café Eulenspiegel
Vorverkauf: 12 €, Abendkasse 14 € Schüler und Studenten 7 €,
Vor Anmeldung erwünscht, Tel. 02482 606040 oder 7575
- 22.05.2011 Wanderung „Durch das Wachholdergebiet um Alendorf“**
Kapelle am Ehrenfriedhof, Kalvarienberg, Hammersberg, Bröckel, Eierberg, Griesheul, Ehrenfriedhof.
Veranstalter: Eifelverein - Ortsgruppe Blumenthal
Treffpunkt: Blumenthal, Parkplatz Bahnhof, 13:30 Uhr
- Tageswanderung „Mariawald“, ca. 16 km**
Veranstalter: Eifelverein - Ortsgruppe Udenbreth
Treffpunkt: Udenbreth, Gaststätte Breuer, 09:30 Uhr
- Planwagenfahrt zur Oberprether Mühle**
Nach Ankunft der Oleftalbahn, gegen 11 Uhr, Fahrt mit Pferdegespann (belgische Kaltblüter) zur Oberprether Mühle.
Rückfahrt gegen 16:00 Uhr
Veranstalter: Wanderclub Hellenthal 1981
- 28.05.2011 Kapellenfest in Felser**
19:00 Uhr Festmesse, anschl. gemütliches Beisammensein im Festzelt
- Fußballspiel „Eifel Interland“**
mit Alte Herren DJK Hollerath, AH'78 (Holland) und Mürringen (Belgien)
Hollerath, Sportplatz, 18:00 Uhr
- 29.05.2011 Kapellenfest in Felser**
10:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen, ab 14:30 Uhr Kuchenbuffet, für die kleinen Gäste: Hüpfburg, Schießbude, Karussell u.a.
- Frühlingskonzert mit dem Musikverein Schönesseiffen**
Hellenthal, Grenzlandhalle, 18:00 Uhr

Juni

- 02.06.2011 Kulturhistorische / Naturkundliche Führung**
Die Wildenburg und das „Ländchen“
Kosten: Erwachsene 4 €, Kinder 2 €
Veranstalter: Verein Naturpark Nordeifel
Treffpunkt: Wildenburg, Parkplatz, 14:00 - 17:30 Uhr
- „Nachts im dunklen Stollen“**
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer.
Anmeldung unbedingt erforderlich,
Tel. 02448/911140
Veranstalter: Heimatverein Rescheid e.V.
Rescheid, Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, 19:30 Uhr
- 11.06. bis 13.06.2011 Kirmes in Losheim**

- 12.06.2011 Radtour auf dem Himmelsradweg**
 Tourenverlauf: Schmidtheim - Hohes Venn (Elsenborn) und zurück, ca. 50 km.
 Leichte bis mittelschwere Tour.
 Rucksackverpflegung mit Schlusseinkehr
 Veranstalter: Eifelverein - Ortsgruppe Reifferscheid
 Treffpunkt: Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, 09:00 Uhr
- 13.06.2011 Planwagenfahrt zur Oberprether Mühle**
 Nach Ankunft der Olefthalbahn, gegen 11 Uhr, Fahrt mit Pferdegespann (belgische Kaltblüter) zur Oberprether Mühle.
 Rückfahrt gegen 16:00 Uhr
- 17.06.2011 Kabarett Biggi Wanninger & Anne Rixmann**
 Premiere mit ihrem neuen Programm
 Wolfert, Bürgerhaus, 20:00 Uhr
 Eintritt: 14 €
- 18.06.2011 Sonnwendfest in Reifferscheid**
 18:00 Uhr Kurzwanderung ab Parkplatz vor der Schule, gegen 20 Uhr Beginn des Sonnwendfestes.
 Veranstalter: Eifelverein - Ortsgruppe Reifferscheid Reifferscheid, Vorburg, 18:00 Uhr
- 18.06. bis 20.06.2011 Kirmes in Rescheid**
- 18.06.2011 125-jähriges Jubiläum „Männergesangverein 1886 Eintracht Hellenthal“**
 Komersabend
 Hellenthal, Grenzlandhalle, 19:00 Uhr
- 18.06. und 19.06.2011 Jugendturnier der SG'92**
 Hellenthal, Sportplatz
 Samstag ab 13:00 Uhr, Sonntag ab 11:00 Uhr
- 19.06.2011 125-jähriges Jubiläum „Männergesangverein 1886 Eintracht Hellenthal“**
 Freundschaftssingen
 Hellenthal, Grenzlandhalle, 14:00 Uhr
- Wanderung zur Olefthalsperre mit Besichtigung der Staumauer**
 Nach Ankunft der Olefthalbahn, ca. 11:00 Uhr, Wanderung zur Olefthalsperre und Besichtigung der Staumauer.
 Veranstalter: Wanderclub Hellenthal 1981
- 22.06. bis 27.06.2011 85-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Reifferscheid-Oberreifferscheid im Rahmen der Kirmes Reifferscheid**
 (Weitere Infos den Seiten 4 und 5)
- 25.06. bis 26.06.2011 Anno Pief Spectacel in Udenbreth**
 Mittelalterliches Markttreiben und Handwerkskunst, Heerlager und Gaukelei, Schwertkampf und Waffenpräsentation
 Eintritt: Erwachsene 4 Taler, Kinder und Gewandete 2 Taler,
 Kinder unter Schwertmaß frei
 Veranstalter: Anno Pief Udenbreth e.V.
 Udenbreth, Weißer Stein,
 Sa 11:00 - 24:00 Uhr, So 11:00 - 19:00 Uhr

- 26.06.2011 Planwagenfahrt zur Oberprether Mühle**
 Nach Ankunft der Olefthalbahn, gegen 11 Uhr, Fahrt mit Pferdegespann (belgische Kaltblüter) zur Oberprether Mühle.
 Rückfahrt gegen 16:00 Uhr
 Veranstalter: Wanderclub Hellenthal 1981

Maifeuer

Am **30.04.2011** ist es wieder soweit, die Mainacht mit ihren Feuern steht an. Die Gemeinde Hellenthal bittet darum, dass das Feuer erst am 30.04.2011 angezündet wird. Außerdem wird aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass Feuer nicht unbeaufsichtigt zu lassen und dass Grünabfälle und behandeltes Holz (Sperrmüll) grundsätzlich als Maifeuer nicht verbrannt werden dürfen. Am Abend des 1. Mai sollte dann das Feuer gelöscht werden und bis Ende der darauf folgenden Woche müssen die Reste des Feuers ordnungsgemäß entsorgt werden.

Frühjahrstagung des Eifelvereins in Hellenthal

Am **07. Mai 2011** veranstaltet der Hauptverein des Eifelvereins seine Frühjahrstagung in der Grenzlandhalle Hellenthal. Neben den offiziellen Sitzungen des Hauptvereins, bietet die Eifelvereins Ortsgruppe Hellenthal ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm:

Wanderungen

- 09.30 Uhr Nr. 1 : Wanderung (Hönningen - Reifferscheid), 12 km
 10.00 Uhr Nr. 2: Wanderung (Wildgehege - Olefthalsperre), 8 km
 10.00 Uhr Nr. 3: Wanderung (Züngesbenden - Flachland), 6 km
 09.30 Uhr Nr. 4: Randwanderung (bitte Räder mitbringen) Olefthalsperre - Rocherath - Weißer Stein - Oberprether Mühle, 45 km
 Ab 12 Uhr Mittagessen in der Grenzlandhalle Hellenthal
 14.00 Uhr Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung am Nachmittag wird durch den Musikverein Ramscheid musikalisch begleitet. Beiträge der „Quetschbüggels Männ“ und der Auftritt des Theatervereins Wolfert mit dem Stück „Die Eifeltiger“ sorgen für gute Unterhaltung.

Anmeldungen unter:

Eifelverein e.V. Hauptgeschäftsstelle
 Postfach 10 05 32 · 52305 Düren
 E-Mail: post@eifelverein.de

Frühjahrskonzert des Musikverein Schöneiseffen

Am Sonntag, den **29. Mai 2011**, veranstaltet der Musikverein Schöneiseffen sein diesjähriges Frühjahrskonzert in der Grenzlandhalle Hellenthal. Ab 18.00 Uhr (Einlass 17.30 Uhr) werden die Aktiven versuchen, an die letztjährigen Erfolge anzuknüpfen, bei denen die Grenzlandhalle restlos ausverkauft war.

Karten mit Sitzplatzreservierung sind zum Preis von 8 € (Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren 5 €) erhältlich beim Vorsitzenden Wolfgang Gehlen (Telefon 02485/777) und in der Buchhandlung Rees in Schleiden. Der Vorverkauf startet am 30. April 2011 ab 8.00 Uhr.

Zensus 2011 – In Kürze startet die Befragung

Deutschland wird gezählt. „Zensus 2011 – Wissen, was morgen zählt“: Unter diesem Motto beginnt am 9. Mai 2011 die bundesweite Volkszählung. Im Kreis Euskirchen werden dabei ca. 24.700 Personen (13% der Kreisbevölkerung) im Rahmen der sogenannten Haushaltsstichprobe befragt, deren Anschriften in einem mathematischen Zufallsverfahren vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ausgewählt wurden.

Fällt das Los zum Beispiel auf die Adresse 'Euskirchen, Musterstraße 325', dann werden alle Personen, die an dieser Anschrift wohnen, befragt. Hierzu setzt die zuständige Erhebungsstelle des Kreises Euskirchen Erhebungsbeauftragte (Interviewer/innen) ein, die die ausgewählten Anschriften ab dem 09. Mai aufsuchen und sich vorab schriftlich ankündigen werden. Die Erhebungsbeauftragten führen einen entsprechenden Ausweis mit, der sie zusammen mit dem Lichtbildausweis legitimiert, die Erhebung durchzuführen. Sie wurden im Vorfeld verpflichtet, alle ihnen bei der Ausübung dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen geheim zu halten (Datenschutz und Statistikgeheimnis). Die Erhebungsstelle bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die befragt werden, um ihre Mithilfe und Unterstützung der Interviewer/innen. Alternativ haben die Auskunftspflichtigen auch die Möglichkeit, sich den Fragebogen aushändigen zu lassen, selbst auszufüllen und

per Post an die Erhebungsstelle zu senden oder ihre Daten online zu erfassen.

Mit Ausnahme der Frage 8 (Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung) besteht für alle sonstigen Fragen Auskunftspflicht. Wer diese Angaben verweigert, muss mit hohen Zwangsgeldern rechnen. Wichtig an dieser Stelle ist: jede einzelne dieser Informationen unterliegt - abgeschottet im gesicherten Bereich der statistischen Ämter - strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen.

Neben der Haushalbefragung findet ebenfalls eine Erhebung in Einrichtungen (z.B. Wohnheime, Altenheime, Pflegeheime,

Kloster, Internate usw.) sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung statt. In diesen Fällen wird allerdings keine Stichprobe, sondern eine Vollerhebung durchgeführt, so dass alle Bewohner dieser Einrichtungen befragt werden und alle Immobilienbesitzer vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) einen Fragebogen per Post erhalten.

Weitere Informationen gibt es bei der zuständigen Erhebungsstelle des Kreises Euskirchen (Eifelring 45-49, 53879 Euskirchen) unter 02251/6505804 oder zensus2011@kreis-euskirchen.de bzw. im Internet www.zensus2011.de.

■

125-jähriges Jubiläum der Marienoktav in Ramscheid



In der Kapelle in Ramscheid wird seit 125 Jahren das Bild der „Muttergottes der immerwährenden Hilfe“ von Pilgern der umliegenden Orte verehrt. Dieses Bild wurde 1886 von dem Ramscheider Hermann Huy gestiftet, nachdem er es in Rom hat segnen lassen.

Auf Grund dieses Jubiläums wird dieses Jahr die Oktav besonders gefeiert. Begonnen wird am Samstag,

25. Juni 2011 um 19.00 Uhr mit einer Messe unter Mitgestaltung des Musikvereins Ramscheid/Hollerath. Im Anschluss daran gibt es ein gemütliches Beisammensein bei Musik, Getränken und Landfrauenkost vor der Kapelle.

Am Sonntag, 26. Juni 2011 findet um 15.00 Uhr eine Andacht mit den Pilgern aus Hollerath (und allen anderen die gerne mitgehen) statt, die um 14.00 Uhr von der Pfarrkirche Hollerath abgehen. Nach der Andacht bieten Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand Kaffee und Kuchen vor der Kapelle an.

Weitere Termine:

**Dienstag, 28. Juni 2011,
19.00 Uhr, Gottesdienst
mit den Pilgern aus Rescheid,
Abmarsch Kirche Rescheid,
17.15 Uhr**

**Sonntag, 03. Juli 2011,
15.00 Uhr, Abschlussandacht**

Alle Einnahmen kommen dem Unterhalt der Kapelle zu Gute.

Es laden ein der Pfarrgemeinderat und der Kirchenvorstand Ramscheid/Hollerath.

■



Balter
BAUUNTERNEHMEN

Tief- und Hochbau - Ingenieurbau
Rohrleitungs- und Kabelbau
Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter
Bauunternehmung GmbH
Prümer Straße 46

53940 Losheim/Eifel
Telefon (0 65 57) 78-0
Telefax (0 65 57) 78 38

Frank Pütz

Garten- und Landschaftsbau

- Erdarbeiten
- Gestaltung von Terrassen- und Hofflächen
- Teichbau und Wasserspiele
- Reinigung von Pflaster und Platten



Wollenberg 115 • 53940 Hellenthal

Tel. 0 24 82 / 26 16 • Fax 0 24 82 / 91 11 75
Mobil 01 71 / 7 82 37 34

Neuer Schiedsman für die Gemeinde Hellenthal

Peter Rauw wurde am 17.02.2011 einstimmig vom Rat der Gemeinde Hellenthal zum neuen Schiedsman für die Gemeinde Hellenthal bestimmt.

Bereits im 17. Jahrhundert führte das Königreich Preußen den Schiedsman ein. Noch heute nach rund 200 Jahren muss in Privatklagesachen, in denen das öffentliche Interesse der Staatsanwaltschaft an der Strafverfolgung fehlt, erst der Schiedsman angerufen werden, bevor man sich an das Gericht wenden kann. Auch für eine Reihe von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten ist ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren vorgeschrieben bevor eine Klage zulässig ist. Schiedspersonen entscheiden nicht, sondern führen einen Vergleich.

Peter Rauw ist wie folgt zu erreichen:

Peter Rauw
Kamberg 91, 53940 Hellenthal
Tel.: 02448/ 911165
E-Mail: peter.rauw@gmx.de



Was Sie über das Schlichtungsverfahren wissen müssen, kann einem Faltblatt des Justizministeriums entnommen werden. Das Faltblatt kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://services.nordrhein-westfalendirekt.de/broschuerenservice/download/86/schiedsamt.pdf>

[broschuerenservice/download/86/schiedsamt.pdf](https://services.nordrhein-westfalendirekt.de/broschuerenservice/download/86/schiedsamt.pdf)

Jagdgenossenschaft Wollenberg-Zingscheid

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wollenberg-Zingscheid werden hiermit zu einer Versammlung eingeladen auf

Freitag, den 13. Mai 2011, um 20 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Wollenberg
(Alte Schule / Kindergarten)

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Annahme der Niederschrift über die Versammlung vom 16. April 2010
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
- 6) Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpachtanteile
- 7) Mitteilungen und Verschiedenes

Wollenberg, den 2. Februar 2010
gez. Paul Peters (Jagdvorsteher)

www.hellenthal.de

NEU: Party-Service
Wir liefern auch außer Haus.
Geschirrverleih.



Restaurant Zum Adler

Am Wildgehege · 53940 Hellenthal

Sonntag, 8. Mai 2011

Muttertags-Buffer

verschiedene Suppen, Salate, große Auswahl an Fisch-, Fleisch- und Geflügel, Beilagen und verschiedene Desserts.

nur 14,90 Euro
pro Person

Jeden 1. Sonntag/Monat, 9.00 bis 14.00 Uhr

Brunchbuffer

mit einer großen Auswahl an Vorspeisen, Salaten, Fleischgerichten und Frühstücksbuffer. Kaffee und Tee soviel sie mögen.

nur 14,90 Euro
pro Person
Kinder von 4–10 Jahren
nur 7,50 Euro

Jeden Sonntag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Großes exklusives Frühstücksbuffer

nur 9,90 Euro
pro Person
Kinder von 4–10 Jahren
nur 5,- Euro

Ab sofort: Frische Spargelgerichte

Bitte reservieren Sie rechtzeitig unter Telefon 02482 12 54 54.

Barankauf Gold & Silber

SCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK

ZAHNGOLD + ALTGOLD

auch mit Zähnen

Foto Hanf, Kölner Str. 10

53940 Hellenthal, Tel. 0 24 82 - 16 19

Handelt im Namen und auf Rechnung der GVG Goldverwertungs-Gesellschaft mbH, Linnéstraße 2, 75172 Pforzheim

T-Mobile e-plus⁺



**Ihr Fachhändler
vor Ort!**

Kölner Str. 10 | 53940 Hellenthal

Telefon 02482 1619 | Fax 02482 2570

FOTO HANF

BESTATTUNGEN

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Friedwaldbestattungen
Beerdigung auf allen Friedhöfen
Anonyme Beisetzungen
Überführungen im In- und Ausland
Erledigung aller Formalitäten

**Tag und Nacht
für Sie erreichbar.**

Tel.: 0 24 48/ 91 13 50

Mobil: 0177/ 3 47 11 21
0172/ 2 87 79 92

Udenbreth 7
53940 Hellenthal-Udenbreth

**BESTATTUNGEN
GEBR. PÜTZER**

E-Mail: info@bestattung-puetzer.de • www.bestattung-puetzer.de

Westerburg FARBFORMEN

Individuelle Fassaden-
und Raumgestaltung,
Dekorationsmalerei,
Tadelakt

Christoph Westerburg

Hellenthal | Kamberg 91 | Tel.: 02448.1306
www.westerburg-farbformen.de

MURK-REISEN

Oberschwaben – beschauliches Juwel

8 Tage von So 22.05. -
So 29.05.2011

NEU

689,- €

Ihr Einstieg in die Urlaubswelt!

- Murk-Reisen Wohlfühl-Paket
- 7x ÜF im Hotel „Amerika“ in Bad Schussenried
- Begrüßungsgetränk
- 6x 3-Gang-Menü (Auswahl) im Restaurant „Schinderhannes“
- 1x Bürgermahl im historischen Aulendorfer Ritterkeller
- Eintritte Basilika Weingarten, historisches Kutschenmuseum
- Stadtbummel und Schauspiel-führung in Ravensburg
- Bodensee-Tour mit Meersburg & Lindau, Klosterkirche Birnau
- Bierkrugmuseum Schussenried mit Führung
- Eintritt und Führung Schloss Hohenzollern, Sigmaringen
- Hummelmuseum Kloster Sießen, Bad Saulgau
- Stadtführung Ulm mit Fischer-viertel und Münster
- Besichtigung „Schönste Dorfkirche der Welt“ in Steinhausen
- Fahrt mit der historischen Schmal-spurbahn Warthausen-Ochsenhausen
- Musikabend mit Alleinunterhalter (Möglichkeit zum Kegeln)
- Inkl. Kurtaxe

Unser neuer Fernreisebus mit Vollaustattung

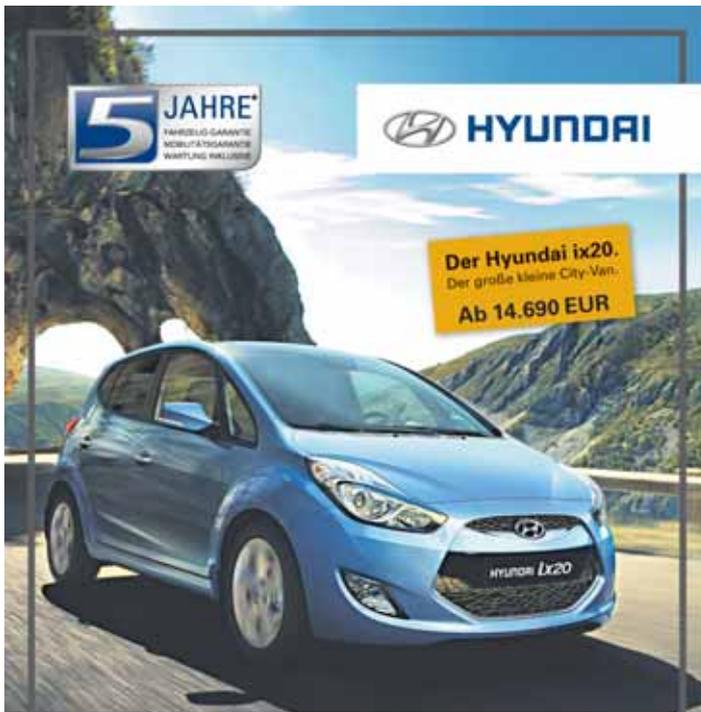
MURK REISEN GmbH
Im Tal 50 · 53940 Reifferscheid
Telefon: 02482/2184 · Fax: 02482/1781
www.murk-reisen.de

Das BLAUE

Kreis Euskirchen

► **Telefonbuch**
► **Branchenbuch**
► **ALLES im BLAUE!**

www.blauestelefonbuch.de



Seine Vielseitigkeit. Ihr Freiraum.



Außen kompakt und innen mit viel Freiraum. Der Hyundai ix20 bietet Ihnen nicht nur viel Platz auf allen Sitzen, Sie können ihn auch ganz nach Ihren Wünschen umgestalten. Dank der asymmetrisch verschiebbaren Rücksitzbank mit 60:40-Teil- bzw. Umklappfunktion erhalten Sie bis zu 1,486 l Ladevolumen. Nutzen Sie den Freiraum – mit 5 Jahren Wartung inklusive und einem umfangreichem Garantiepaket.

www.hyundai.de

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) und CO₂-Emissionen (g/km): von 6,5 l und 154 g (kombiniert) für den 1.6 Automatik bis 4,3 l und 114 g (kombiniert) für den CRDi blue.

Fahrzeugabbildungen enthalten z.T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. *Ein Privatkunden-Angebot mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie ohne Kilometerbegrenzung, 5 Jahren Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannenservice und Abschleppdienst und 5 Wartungen in bis zu 5 Jahren nach Hyundai Wartungs-Gutscheinheft (gemäß deren Bedingungen).

HYUNDAI KLÄHS

Rescheid 61
53940 Hellenthal
Telefon 02448/283

bioladen[★]

Origanum

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 9.00 – 18.30 Uhr
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Parkplätze direkt vor der Tür.

Reidtmeisterstraße 14 | 53937 Schleiden
Inh. Brita Klötzler | Tel.: 02445 – 852095 | eMail: bm.kloetzler@web.de

KFZ TECHNIK BURSCH

KFZ-FACHBETRIEB

ALLE MARKEN – EINE WERKSTATT!

Telefon: 0 24 48 / 91 99 96 Wittscheid 12
Telefax: 0 24 48 / 91 94 09 53940 Hellenthal

www.kfz-bursch.de

UNSERE LEISTUNGEN

- Hoch- & Industriebau
- Erd-, Maurer- & Betonarbeiten
- Umbauten & Bausanierungen
- Kernbohrungen, Wand- & Bodenschnitte
- Pflasterarbeiten



Im Flachland 24
53940 Hellenthal

Telefon (0 24 82) 13 51
Telefax (0 24 82) 17 22

Ali's Pizzeria

Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de

Tel. 0 24 82 - 42 54 35
Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

Mittagsangebot

MO. - DO. 11.00 bis 15.00 Uhr ALLE NUDELGERICHTE, SALATE & PIZZEN (Ø 29 CM) BEI SELBSTABHOLUNG

nur 5,50€

Vorteilsbestellung

BESTELLEN SIE 6 PIZZEN UND MEHR, (Ø 29 CM) ERHALTEN SIE JEDE PIZZA FÜR

nur 5,50€

Anno Pief Spectacel Udenbreth im 10. Jahr



Am 25. und 26. Juni 2011 dreht sich in Udenbreth, Am Weißer Stein, wieder alles um das schöne aber auch finstere Mittelalter.

Früh am Morgen schallt es über die Wiesen und Täler des kleinen Dörfchens Udenbreth, das Horn des Herolds. Es ist soweit, in diesem Jahr zum Zehnten Male wird es erklingen und das Volk zusammen rufen, um gemeinsam das Mittelalter aufleben zu lassen. Der Platz des "Weisser Stein" hat sich in sein Festgewand gehüllt und all den Reisenden aus längst vergangenen Zeiten Unterschlupf gewährt.

Der Schmied erhitzt den Stahl um die Waffen der Kämpfer zu schmieden und die Bälle und brennenden Fackeln des Gauklers tanzen in der frischen Morgenluft. Während die Mägde das Feuer schüren, um ihrem Herren ein Mahl zubereiten zu können, schärft der Henker die Axt. Dann plötzlich erklingen Töne, die Musici spielt auf mit Dudelsack, Flöten, Laute, Harfe und Trommeln erwecken das Spectaculum zum Leben. "Volk zu Udenbreth", tönt es über den Platz und gemeinsam tauchen wir ein in eine andere, längst vergangene Zeit. Viele mittelalterliche Hand-

werks- und Marktstände preisen ihre Waren an und fürs leibliche Wohl ist mit Speisen und Getränken aus dieser Zeit aufs Beste gesorgt. Die Taverne „Suff & Sünde“ bietet neben 99 Met-sorten, Odin- und Kirschbier an beiden Tagen ein Frühstück für jedermann. ■

Infos & Kontakt

Marktzeiten:

Samstag, 25.06.
von 11.00 - 24.00 Uhr,
Abendprogramm mit
Feuershow

Sonntag, 26.06.
von 11.00 Uhr - 19.00 Uhr,
ganztägiges Familienprogramm

Weitere Infos unter
www.anno-pief-spectaculum-udenbreth.de

Erwerbslosen- beratungsstelle in Euskirchen

Im März 2011 hat die Erwerbslosenberatungsstelle Euskirchen ihre Arbeit aufgenommen.

Die Beratungsstellen werden zu 80% über die ESF-kofinanzierten Landesprogramme NRW gefördert.

Die Erwerbslosenberatungsstelle befindet sich:
Am Kahlenturm 1
53879 Euskirchen

Die Öffnungszeiten:
montags 8-18.00 Uhr
dienstags 8-13.00 Uhr
mittwochs 8-13.00 Uhr
donnerstags 8-18.00 Uhr

Nach Vereinbarung kann die Beratung donnerstags auch in Kall, Hüttenstr. 20, stattfinden.

Kontakt
Am Kahlenturm 1
53879 Euskirchen
Telefon: 02251-7937210
Fax: 02251-7937229
E-Mail: neumann@helios-rheinland.de

Info- und Energiespar-Abend zum Thema "Welche Heizung ist für mich die Richtige?"



Kann ich mit der Sonne heizen? Lohnt sich Solarwärme für mich? Mit welchem Energieträger soll ich künftig heizen? Welche Fördermittel kann ich erhalten, und wie?

Antworten auf diese Fragen bietet Ihnen unser

Info- und Energiespar-Abend
am **Mittwoch, 25. Mai 2011 um 19:00 Uhr**
im Kurhaus Schleiden-Gemünd,
Kurhausstraße 5, Raum "Nepomuk".

Wegen **begrenzter Teilnehmerzahl** bitten wir um eine **Anmeldung** bis zum 25. Mai per Telefon, Fax oder E-Mail.

Haustechnik
BERNERS
Freude an Wärme und Bad

Josef Berners GmbH · Bronsfeld 7 · 53937 Schleiden-Bronsfeld · Tel. 0 24 45-75 45 · Fax 84 54
Internet: www.haustechnik-berners.de · E-Mail: kontakt@haustechnik-berners.de



Digitale
Passfotos
für
Reisepass
Personalausweis
Führerschein
Bewerbung
Visa

Pütz Schleiden
Am Markt 4
02445/5314

Solarscout  Eifel
www.solarscout-eifel.de

Solarscout Eifel steht für Top-Qualität im PV Anlagenbau

Schleiden - Aachen - Köln - Bonn - Bitburg



Aktuelle Preise für unsere Photovoltaikanlagen*:

Hochwertige PV Komponenten komplett montiert (mit rückversicherter Modulleistungsgarantie!)

Ab 10 kWp = 2.190 € pro kWp*

Ab 20 kWp = 2.090 € pro kWp*

Ab 30 kWp = 1.990 € pro kWp*

Ab 99 kWp = 1.890 € pro kWp*

*Preise pro kWp, komplett inkl. Zählerkasten/Umbau, Montage, Dachsicherung, Müllentsorgung und Inbetriebnahmetermin mit Ihrem Stromversorger. Zusätzlich 19 % MwSt., die Sie vom Finanzamt zurück erhalten.

www.solarscout-eifel.de

**MACHEN SIE
AUS SONNENLICHT GELD!**

**Mit Solarstrom Geld verdienen
und die Umwelt schützen.**
Lassen Sie sich jetzt beraten!

Jeder Kunde bekommt von uns ein Elektrofahrrad gratis
(solange der Vorrat reicht), bei einer PV Anlage ab 10 kWp.



Solarscout Eifel • Kerperscheid 11 • 53937 Schleiden • Tel.: 02445 - 851 767 • www.solarscout-eifel.de

Musikschule Schleiden lädt ein zum Tag der offenen Tür

Alle zukünftigen SchülerInnen und Musikfreunde sind wieder einmal herzlich eingeladen, wenn die Musikschule Schleiden als Schule der Städte und Gemeinden Schleiden, Mechernich, Zülpich, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim mit mehr als 1.500 Schülern am 14. Mai 2011 ihre Pforten zu einem Tag der offenen Tür in den Räumen des Städt. Gymnasiums in Schleiden öffnet.

In der Zeit von 13.30 bis 17.30 Uhr wird dann die Möglichkeit eröffnet, das vielfältige Angebot der Musikschule kennenzulernen, oder einmal selber auszu-

probieren, welches das richtige Instrument für eine eventuelle Instrumentalausbildung sein könnte.

Angefangen bei den kleinsten Musikschülern, die mit großer Begeisterung den Unterricht der "Musikalischen Früherziehung" vorstellen werden, finden Unterrichtsdemonstrationen aller weiterführenden Instrumentalfächer statt. So sind neben den Holz- und Blechbläsern, den Streichern, Pianisten und Gitarristen natürlich auch die Schlagzeuger live zu erleben. Überdies stehen allen Interessierten die Fachlehrer der

einzelnen Fachbereiche gerne für ein beratendes Gespräch zur Verfügung.

Weitergehende Fragen lassen sich am Informationsstand der Musikschulverwaltung klären, wo insbesondere Auskünfte zu den allgemeinen Unterrichtsmöglichkeiten, zur Instrumentenbeschaffung und den Unterrichtsgebühren eingeholt werden können.

In der Cafeteria wird zur Unterhaltung aller ein musikalisches Rahmen-

programm geboten, das neben klassischen Klängen vor allem auch der populären Musik weiten Raum widmen wird. ■



Elternmitarbeit ganz groß



Im laufenden Schuljahr wurde das Unterrichtsangebot an der KGS Udenbreth durch das tolle Engagement vieler Eltern erweitert.

So konnten die Kinder des 2. Schuljahres wählen, ob sie an einer von Eltern geleiteten Koch - Arbeitsgemeinschaft teilnehmen wollten. Viele Kinder meldeten sich an und kochten und backten gesunde Gerichte. Auch lernten sie einiges über Esskultur. Am Ende eines jeweiligen Quartals erhielten sie ein eigenes Kochbuch mit den erprobten Rezepten und Fotos von ihrer Arbeit.

Die Kinder des 3. und 4. Schuljahres hatten die Wahl zwischen einer AG Sport und einer AG Basteln/Werken. In der Sport-AG ging es um Sportwettspiele und natürlich Fußball. Unter-

stützt wurde diese AG auch von der Tischtennisabteilung der DJK Udenbreth. In der AG Basteln/Werken stellten die Kinder unter Anleitung u. a. Vogelhäuser, Insektenfallen und lustige Strumpfköpfe her. Pünktlich zum Frühlingsbeginn zimmerten sie ein Hochbeet zusammen, befüllten es mit verschiedenen Erdschichten und säten es an. Der Gemüseertrag wird demnächst in der Koch-AG weiter verwendet.

Vor den Osterferien wählten die Schulkinder neu und freuen sich nun besonders auf die Mittwochwoche nach den Ferien, an denen durch den dankenswerten und unbezahlbaren Einsatz der Mütter und Väter die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften weiter gehen kann. ■

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt auch weiterhin Rentenberatungen in der Gemeinde Hellenthal durch.

Die Beratungen gelten auch für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehem. BfA Berlin), Knappschaft, Bundesbahnversicherungsanstalt oder Seekasse.

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr an folgenden Tagen statt:

04.05.2011 | 01.06.2011 | 06.07.2011 | 03.08.2011
07.09.2011 | 05.10.2011 | 02.11.2011 | 07.12.2011

Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (auch für Ehegatten).

Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Beratungstermine können beim Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal, Herrn Hoffmann, Tel 02482 / 85-136 vereinbart werden.

Anträge werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal aufgenommen.

Kursangebote Familienzentrum Reifferscheid

VÄTER-AKTION

Die nächste Väter-Aktion am Samstag, dem 28.05.2011, ist eine von Waldführern geführte Wanderung durch den Nationalpark Eifel. Die Wegstrecke beträgt ca. 4,5 bis 5 km und ist auch für Kinderwagen oder Buggys geeignet.

Treffpunkt ist um 11.20 Uhr, Start um 11.30 Uhr am Nationalparkzentrum Rurberg. Die Wanderung dauert mit Erklärungen, Spielen und Picknick ca. 3,5 Stunden. Um 15.00 Uhr soll es dann per Schiff ab Urftseemauer zurück nach Rurberg gehen, wo gegen 15.30 Uhr Ankunft ist.

Mitzubringen sind Verpflegung (Picknick) und wettergerechte Kleidung.

Die Kosten betragen pro Person (Erwachsene und Kinder) max. 4 Euro für die Schifffahrt. (Je nach Gruppengröße auch weniger.)

Vor und nach der Wanderung besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Nationalparktores Rurberg.

Anmeldung bis spätestens 11.05.2011 im AWO Familienzentrum Reifferscheid, Tel.: 02482 / 2750.



LAUFENDE ANGBOTE

ENTSPANNUNG FÜR ERWACHSENE

- Termin: ab 10.05.2011, dienstags, 19.30 Uhr
- Ort: AWO Familienzentrum Reifferscheid
- Leitung: Claudia Kramp, Dipl. Entspannungspädagogin
- Anmeldung: AWO Familienzentrum Reifferscheid, Tel.: 02482/2750

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG – für Kinder von 3-6 Jahren

- Termin: Di und Mi Nachmittag
- Ort: AWO-Familienzentrum Reifferscheid
- Leitung: Angelika Keils
- Anmeldung: AWO Familienzentrum Reifferscheid, Tel.: 02482/2750

RÜCKENSCHULE

- Termin: freitags, 17.45-18.45 Uhr
- Ort: ehem. Kita Hollerath
- Leitung: Kerstin Schuberth
- Kosten: 35 € pro 10er Karte
- Anmeldung: AWO Familienzentrum Reifferscheid, Tel.: 02482/2750

Gemeinschaftshauptschule Hellenthal

Vorankündigung

Von Mittwoch, 18.05. bis Freitag, 20.05. 2011 finden an der Hauptschule Hellenthal Projekttag zum Thema „Nationalpark Eifel“ statt.

Um Eltern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Arbeitsergebnisse dieser Projekttag vorstellen zu können, veranstaltet die Hauptschule am 30.05.2011 ab 17.30Uhr einen Dokumentationsabend in der Aula.

Hierzu laden wir alle Eltern, Ehemalige und interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal herzlich ein. Auch für ihr leibliches Wohl ist an diesem Abend gesorgt.

Geprüfte Sicherheit bei Autohaus Hörnchen, Harperscheid



Oliver Berges, Regionalleiter der GGG beglückwünscht Ronny und Jürgen Hörnchen zum Erhalt des GGG-Vertrauenssiegels

Das Harperscheider Familienunternehmen Hörnchen wurde mit dem Vertrauenssiegel der GGG ausgezeichnet. Die GGG ist seit über 38 Jahren auf dem deutschen Markt und hat sich spezialisiert auf Garantiever sicherungen für gebrauchte Automobile. Jährlich werden die besten Autowerkstätten mit einem Gütesiegel ausgezeichnet, welches für „hervorragend aufbereitete und werkstattgeprüfte Gebrauchtwagen“ steht.

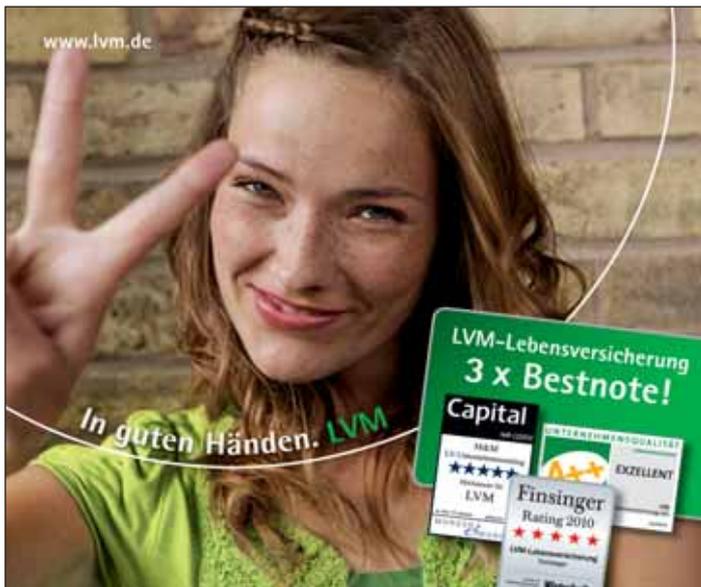
Familie Hörnchen, seit 14 Jahren kompetenter Ansprechpartner in Sachen Autoservice, ist stolz auf die Auszeichnung, denn sie ist ein Beleg für die hervorragende Arbeit der Werkstatt, in der mittlerweile auch Sohn Ronny mit führend wirkt.

Mit der Gebrauchtwagengarantie schließt der Käufer ein Rundum-Paket für seinen Wagen ab: Versichert sind u.a. Motor, Getriebe, Achsen, Bremsen, Klimaanlage und Elektronik.



Weitere Informationen:

Autohaus Hörnchen · 53937 Schleiden · Harperscheid 46 a · Tel. 02485/456
www.autohaus-hoernchen.de



Ich will die Besten!

LVM-Servicebüro Friedhelm Murk

Römerstr. 21 · 53940 Hellenthal

Tel. (02482) 15 03

Fax (02482) 79 03

Messerschmitterstr. 15 · 53925 Kall

Tel. (02441) 77 74 50

Fax (02441) 77 74 55

E-Mail: info@murk.lvm.de



CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall

Inh. Martina Theisgen

Liebevolle Pflege...

...von Mensch zu Mensch!



Wir pflegen im Altkreis Schleiden

Telefon: 02441/44 44

Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum!

Zwei starke Partner:

Firma Vieten Immobilien OHG und VR-Bank Nordeifel eG arbeiten gemeinsam exklusiv für Sie in der Nordeifel.



Telefon 02443/5323

vieten-immobilien@t-online.de

www.vieten-immobilien.de



Telefon 02445/95020

info@vr-banknordeifel.de

www.vrbanknordeifel.de

**Schieben Sie Ihre Wünsche nicht auf die lange Bank –
Kommen Sie zu den Spezialisten!**

Bildquelle: photocase.de